

**SOLVIUM** ✓

**DIREKTINVESTMENT  
TANKCONTAINER INVEST 19-11**

ein Produkt von Solvium Capital



**ANGEBOTSUNTERLAGE**

Tankcontainer-Direktinvestment

Four horizontal lines on a white rectangular background, indicating a space for a signature or stamp.

## ***Wichtige Hinweise:***

Für diese Angebotsunterlage besteht nach § 2 Abs. 1 Nr. 3a) VermAnlG keine Prospektpflicht, weil von dieser Vermögensanlage nicht mehr als 20 Anteile angeboten werden.

Diese Angebotsunterlage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellt weder eine Anlageberatung noch ein Angebot im Sinne gesetzlicher Vorgaben dar. Die für die Vertragsbeziehungen zwischen der Emittentin und dem Anleger maßgeblichen Vorschriften ergeben sich aus dem abzuschließenden Kauf- und Mietvertrag. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die in dieser Angebotsunterlage dargestellten Prognosen eintreten.

Wie jede Anlageform ist auch der Erwerb dieses Direktinvestments mit Risiken verbunden. Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken des vorliegenden Direktinvestments "Tankcontainer Invest 19-11" sind auf den Seiten 26 ff. dargestellt.

Jeder interessierte Anleger sollte die rechtlichen, steuerlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Folgen des Erwerbs von Containern selbst prüfen und sich dahingehend von eigenen Beratern beraten lassen.

Stand: 13. Februar 2019

## Sehr geehrte Damen und Herren,

---

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Haus und unseren Dienstleistungen. Mit dem nachfolgend vorgestellten Direktinvestment "Tankcontainer Invest 19-11" bieten wir Ihnen die Möglichkeit, direkter Eigentümer von Standard-Tankcontainer und Teil der Erfolgsgeschichte dieser Transportbehälter zu werden.

Wenn Sie im Fernsehen oder der Zeitung Meldungen über Wirtschaft lesen, ist sehr oft ein Bild von bunten gestapelten Standardcontainern und Standard-Tankcontainern in einem Hafen zu sehen. Das ist kein Zufall. Seit Jahrzehnten vereinfachen und beschleunigen Container das Be- und Entladen, das sichere Transportieren, Schützen und Lagern von Waren nahezu aller Art und haben damit die weltweite Logistik revolutioniert.

Bei dem weltweiten Containerumschlag kommt Tankcontainern die wichtige Rolle des (auch für die Umwelt) sicheren standardisierten Transportes von flüssigen, gasförmigen sowie sensiblen Gütern zu. Tankcontainer werden heute innerhalb von weltweiten Logistikketten im Werksverkehr eingesetzt und gehören damit zu den gängigsten Transportmitteln der Welt. Ihr Anteil an der Weltcontainerflotte beträgt aktuell, gemessen nach CEU (cost equivalent unit), rund 8,00 %.

Standard-Tankcontainer sind eine Sonderform der 20-Fuß-Standardcontainer, dem ersten Standardcontainermodell weltweit, wovon auch heute noch viele



**Marc Schumann**  
Geschäftsführer



Millionen Container im Einsatz sind. Sie werden entweder für Lebensmittel, wie Spirituosen, Öle und Säfte eingesetzt, oder für den Transport von Chemikalien und Granulate verwendet. Strenge Vorgaben und Kennzeichnungen sorgen für eine strikte Trennung der Verwendungszwecke.

Zu den besonderen Merkmalen dieses Direktinvestments zählen die erfahrenen Managementpartner, die kurze Mietlaufzeit, die monatlichen Mietauszahlungen sowie eine feste Rückkaufverpflichtung der Emittentin zum Laufzeitende.

Die Solvium Capital GmbH verantwortet Konzeption, Management und Vertrieb gemeinsam mit ihrem Stab von Mitarbeitern, die unter anderem auf langjährige Erfahrungen auf den Gebieten des Container- und Wechselkoffermanagements und der Logistikverwaltung zurückgreifen können. Wir möchten auch Ihnen mit unseren erprobten Marktzugängen mit individuellen Angeboten zur Seite stehen.

Wir würden uns freuen, Sie als zukünftigen Investitionspartner und Eigentümer dieser erfolgreichen Transportbehälter begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



**André Wreth**  
Geschäftsführer

<b>Vorwort</b> .....	<b>S. 03</b>
<b>1. Verantwortlichkeit der Anbieterin</b> .....	<b>S. 11</b>
<b>2. Das Direktinvestment im Überblick   Der Tankcontainermarkt</b> .....	<b>S. 13</b>
2.1 Risikomanagement über Endnutzerauswahl .....	S. 14
2.2 All-Risk-Versicherung .....	S. 14
2.3 Das Direktinvestment "Tankcontainer Invest 19-11" im Überblick.....	S. 15
2.4 Der Standard-Tankcontainermarkt .....	S. 18
2.5 Standard-Tankcontainer im Einsatz.....	S. 20
2.6 Der Leasingmarkt für Standard-Tankcontainer .....	S. 21
2.7 Kaufpreis- und Mietentwicklung .....	S. 21
2.8 Ausblick: Steigendes Wachstum bei stabilen Renditeerwartungen .....	S. 23
<b>3. Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken</b> .....	<b>S. 25</b>
3.1 Vorbemerkung .....	S. 26
3.2 Liquiditätsrisiken .....	S. 26
3.3 Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl der Standard-Tankcontainer .....	S. 28
3.4 Fremdfinanzierung durch den Anleger .....	S. 29
3.5 Einschränkungen der freien Handelbarkeit .....	S. 29
3.6 Keine Einlagensicherung .....	S. 29
3.7 Rechtliche Risiken hinsichtlich der Eigentümerstellung des Anlegers .....	S. 29
3.8 Regulierung und Aufsichtsrecht .....	S. 30
3.9 Fremdkapital .....	S. 30
3.10 Allgemeine steuerliche Risiken .....	S. 30
3.11 Risiko hinsichtlich weiterer Kosten des Anlegers .....	S. 31
3.12 Risikokumulation .....	S. 31
<b>4. Das Direktinvestment im Einzelnen</b> .....	<b>S. 33</b>
4.1 Ablauf des Direktinvestments im Überblick .....	S. 34
4.2 Der Kauf der Standard-Tankcontainer .....	S. 34
4.3 Die Vermietung der Standard-Tankcontainer.....	S. 35
4.4 Der Rückkauf der Standard-Tankcontainer.....	S. 35
4.5 Mietzahlungen an den Anleger .....	S. 35
4.6 Verlängerungsoption.....	S. 36
4.7 Art und Anzahl der angebotenen Standard-Tankcontainer .....	S. 36
4.8 Merkmale der Direktinvestments der Anleger .....	S. 36
4.9 Keine Gesellschafterrechte und -pflichten des Anlegers.....	S. 37
4.10 Übertragungsmöglichkeiten .....	S. 37
4.11 Einschränkung der freien Handelbarkeit .....	S. 37

4.12	Zahlstelle und Ausgabestelle für Unterlagen .....	S. 37
4.13	Zahlung der Gesamtsumme .....	S. 38
4.14	Entgegennahme von Kauf- und Mietverträgen sowie von Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs des Direktinvestments .....	S. 38
4.15	Gesamtsumme .....	S. 38
4.16	Laufzeit der Direktinvestments und Kündigungsmöglichkeiten .....	S. 38
<b>5.</b>	<b>Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption .....</b>	<b>S. 41</b>
5.1	Beurteilung des Kauf- und Mietvertrages .....	S. 42
5.2	Einkunftsart .....	S. 42
5.3	Einkommensteuer .....	S. 43
5.4	Umsatzsteuer .....	S. 43
5.5	Erbschaft- und Schenkungssteuer .....	S. 43
5.6	Vermögensteuer .....	S. 44
5.7	Finanzierung des Kaufpreises .....	S. 44
5.8	Keine Übernahme der Zahlung von Steuern .....	S. 44
<b>6.</b>	<b>Weitere Kosten / Provisionen / Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Mietzahlung und Zahlung des Rückkaufpreises .....</b>	<b>S. 45</b>
6.1	Weitere Kosten für den Anleger .....	S. 46
6.2	Weitere Leistungen des Anlegers und keine Nachschusspflicht .....	S. 46
6.3	Provisionen .....	S. 46
6.4	Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Mietzahlung .....	S. 46
<b>7.</b>	<b>Angaben über die Anlagestrategie und Anlagepolitik .....</b>	<b>S. 49</b>
7.1	Anlagestrategie und Anlagepolitik .....	S. 50
7.2	Anlageziel .....	S. 51
7.3	Änderung der Anlagestrategie oder der Anlagepolitik .....	S. 51
7.4	Angaben zu den Standard-Tankcontainern .....	S. 51

**Hinweis zu den Bildern in dieser Angebotsunterlage:**

Die in dieser Angebotsunterlage abgedruckten Bilder sind Illustrationen. Sie zeigen nicht die angebotenen Standard-Tankcontainer, sondern nur beispielhaft Tankcontainer und andere Ausrüstungsgegenstände in verschiedenen Situationen ihrer Nutzung bzw. in damit zusammenhängenden Situationen.

# DIE UNTERNEHMENSGRUPPE SOLVIUM



Gründung  
**2011**



Direktinvestments  
**> 80**



Standorte  
**HAMBURG  
CHAM** (Oberpfalz)



Investoren  
**> 6.000**



Mitarbeiter in Deutschland  
**> 25**



Anlegerkapital in EUR  
**> 200 Mio.**



Erfüllungsquote  
**100%**



Erfolgreiche Investments  
in EUR  
**> 50 Mio.**

## SOLVIUM CAPITAL

Der Name „Solvium“ leitet sich inhaltlich von dem lateinischen Begriff „solvere“ und „zahlen“. Beides beschreibt sehr genau die Grundideen der Solvium und deren Produkte.

### Unsere Aufgaben

Solvium entwickelt innovative Investmentkonzepte für Privatanleger und institutionelle Investoren. Es ist unsere Philosophie, ausschließlich Produkte zu konzipieren, die unseren Kunden die realistische Chance auf ein attraktives Verhältnis zwischen Risiko und Rendite bieten. Dabei bevorzugen wir Anlagen in Sachwerte mit kurzer Laufzeit. Ziel ist es, den Investor so nah wie möglich an das Investment zu bringen, um ihm eine hohe Rendite zu ermöglichen. Innovatives Denken verbunden mit Tradition, Erfahrung und partnerschaftlichem Umgang steht bei uns im Vordergrund.

Qualität geht uns vor Quantität. International erfahrene Partner begleiten uns bei der Akquisition, der Konzeption und dem Management unserer Investments. Wir denken in viele Richtungen, denn der Erfolg unserer Investoren hat viele Dimensionen. Guter Rat braucht ein erfahrenes und kompetentes Team. Dieses haben wir und stellen unsere Dienstleistung unseren Kunden zur Verfügung.

### Unsere Verantwortung

Natürlich freuen wir uns über Ihr Vertrauen, aber wir setzen es nicht voraus – wir möchten es uns verdienen. Durch profunde Fachkenntnisse und konservative Strategien. Wir stehen für Transparenz und Sicherheit. Mit strategischer Planung und aktivem Management minimieren wir das Risiko unserer Investoren und maximieren gleichzeitig deren Erfolg. Wir investieren mit Blick auf Wachstum und Rendite. Dabei fokussieren wir unsere Akquisitionen schwerpunktmäßig auf Sachwerte aus der Transport- und Logistikbranche.

Risikominimierung ist unsere Maxime. Das bedeutet, dass wir mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umgehen. Jedes Investment wird mit einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert. Jedoch wird hierbei das Verhältnis zugunsten der Sicherheit nicht aus dem Auge verloren.

### Unsere Erfolge

Auf das bisher Erreichte sind wir stolz. Seit Unternehmensgründung im Jahr 2011 wurden alle Miet- und Bonuszahlungen in voller Höhe ausgezahlt. Alle Investments laufen planmäßig oder wurden planmäßig abgeschlossen. Bislang wurden in der Solvium-Gruppe für mehr als 6.000 Kunden über 200 Mio. Euro Anlegerkapital in Container und Wechselkoffer investiert.





**noble**  
CONTAINER LEASING  
WWW.NOBLE-CONTAINER.COM

NLLU 280010 6  
2 2 K 2  
UN PORTABLE TANK T11  
IMDG - RID/ADR  
TC IMPACT APPROVED  
AAR600  
70 25 4  
25 4  
4



**noble**  
CONTAINER LEASING  
WWW.NOBLE-CONTAINER.COM

NLLU 280017 4  
2 2 K 2  
UN PORTABLE TANK T11  
IMDG - RID/ADR  
TC IMPACT APPROVED  
AAR600  
70 25 4  
25 4  
4



**noble**  
CONTAINER LEASING  
WWW.NOBLE-CONTAINER.COM

NLLU 280021 4  
2 2 K 2  
UN PORTABLE TANK T11  
IMDG - RID/ADR  
TC IMPACT APPROVED  
AAR600  
70 25 4  
25 4  
4



**noble**  
CONTAINER LEASING  
WWW.NOBLE-CONTAINER.COM

NLLU 280026 1  
2 2 K 2  
UN PORTABLE TANK T11  
IMDG - RID/ADR  
TC IMPACT APPROVED  
AAR600  
70 25 4  
25 4  
4



**noble**  
CONTAINER LEASING  
WWW.NOBLE-CONTAINER.COM

**noble**  
CONTAINER LEASING  
WWW.NOBLE-CONTAINER.COM

**noble**  
CONTAINER LEASING  
WWW.NOBLE-CONTAINER.COM

**noble**  
CONTAINER LEASING  
WWW.NOBLE-CONTAINER.COM



# ***Kapitel 1***

***Verantwortlichkeit  
der Anbieterin***





## 1. | Verantwortlichkeit der Anbieterin

Die Solvium Capital GmbH mit Sitz Englische Planke 2, 20459 Hamburg (nachfolgend „Anbieterin“ genannt), ist die Anbieterin des vorliegenden Direktinvestments.

Die Anbieterin ist die alleinige Verantwortliche dieser Angebotsunterlage und erklärt, vertreten durch die unterzeichnenden Geschäftsführer, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Angebotsunterlage richtig und keine wesentlichen die angebotenen Direktinvestments betreffenden Umstände ausgelassen worden sind.

Natürliche Personen übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage.

Hamburg, 13. Februar 2019

Solvium Capital GmbH, diese vertreten durch:



---

**Marc Schumann**  
Geschäftsführer



---

**André Wreth**  
Geschäftsführer





## ***Kapitel 2***

***Das Direktinvestment  
im Überblick |  
Der Tankcontainermarkt***



## 2. | Das Direktinvestment im Überblick

Die Emittentin der in dieser Angebotsunterlage dargestellten Direktinvestments und Vertragspartnerin des Anlegers ist die Solvium Capital Portfolio GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Mit dieser Angebotsunterlage werden sogenannte Direktinvestments (nachfolgend als „Direktinvestment“ bzw. „Direktinvestments“ bezeichnet) in Standard-Tankcontainer angeboten.

Mit dem Angebot „Tankcontainer Invest 19-11“ werden Standard-Tankcontainer angeboten. Mit diesen Direktinvestments haben Anleger die Möglichkeit, diese Standard-Tankcontainer von der Emittentin zu erwerben, sie für eine Laufzeit von 2,5 Jahren (30 Monaten) (Laufzeit der Mietvereinbarung) an die Emittentin zu vermieten, hieraus Mietzahlungen zu erhalten und die Standard-Tankcontainer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin zurückzukaufen. Die Emittentin räumt jedem Anleger eine Option zur Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung um 2,5 Jahre (30 Monate) ein. Die Emittentin schließt mit jedem Anleger einen schuldrechtlichen Vertrag ab, der den Verkauf der Standard-Tankcontainer an den Anleger, die Vermietung an die Emittentin und den Rückverkauf an die Emittentin regelt (nachfolgend als „Kauf- und Mietvertrag“ bezeichnet).

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

### 2.1 Risikomanagement über Endnutzerauswahl

Die Emittentin ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige Verhältnis zwischen Rendite und

Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

#### 2.1.1 Renditeparameter

Entscheidend neben der Höhe der Rentabilität ist auch die Nachhaltigkeit der Rentabilität. Ziel der Emittentin bei jeder Weitervermietung der Standard-Tankcontainer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen und möglichst lang laufende Mietverträge, idealerweise über den Zeitraum der Mietvereinbarung mit den Anlegern hinaus, abzuschließen.

#### 2.1.2 Risikoidentifizierung und -minimierung

Im Rahmen der vorliegenden Direktinvestments werden Standard-Tankcontainer an Anleger veräußert. Die Emittentin wird durch die Solvium Capital GmbH die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit Containerleasingmanagern intensiv geprüft.

Die Emittentin wird durch die Solvium Capital GmbH Endnutzer auswählen, die nach Einschätzung der Anbieterin überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten. Zudem ist geplant das Endnutzerportfolio zu diversifizieren und die Standard-Tankcontainer an mehrere Endnutzer zu vermieten. Auf diese Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Anbieterin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht. Während der Laufzeit der Mietverträge mit den Endnutzern erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Solvium Capital GmbH im Auftrag der Emittentin.

### 2.2 All-Risk-Versicherung

Die Standard-Tankcontainer werden durch die Endnutzer bzw. die Containerleasingmanager mittels einer branchenüblichen All-Risk-Versicherung gegen alle typischen Risiken versichert. Dies umfasst insbesondere den Versicherungsschutz gegen Verlust, Zerstörung, Beschädigung und Diebstahl.

## 2.3 Das Direktinvestment "Tankcontainer Invest 19-11" im Überblick

<b>Emittentin / Mieterin</b>	Solvium Capital Portfolio GmbH & Co. KG
<b>Leistungsbilanz der Emittentin</b>	Aktuell rund 100.000 Container (gemessen in CEU / Investitionseinheiten) in der Verwaltung, 100%-Erfüllungsquote bei allen Miet- und Rückzahlungen
<b>Assetkategorie</b>	Infrastruktur / Logistik
<b>Investitionsform</b>	Direktinvestment in Standard-Tankcontainer (Anleger werden juristische Eigentümer)
<b>Investitionsgegenstände</b>	Fabrikneue Standard-Tankcontainer
<b>Mietlaufzeit</b>	2,5 Jahre (30 Monate)
<b>Kaufpreis je Standard-Tankcontainer</b>	13.410,00 EUR (zzgl. Agio)
<b>Wartung / Reparatur</b>	Vertraglich durch den Endnutzer übernommen
<b>Versicherung</b>	All-Risk-Versicherung – gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung etc.
<b>Mietzahlung (anfängliche 30-monatige Mietlaufzeit)</b>	11,45 % p. a. <sup>2</sup> (128,00 EUR je Standard-Tankcontainer und Monat)
<b>Mietzahlung (während des Verlängerungszeitraums)</b>	9,62 % p. a. <sup>3</sup> (89,00 EUR je Standard-Tankcontainer und Monat)
<b>Auszahlungsmodus</b>	Mietzahlungen werden monatlich nachschüssig geleistet
<b>Erste Mietauszahlung</b>	60 Tage nach Ablauf des ersten Mietmonats
<b>Rückkaufpreis je Standard-Tankcontainer</b>	11.100,00 EUR (82,77 % bezogen auf den Kaufpreis)
<b>Gesamtkapitalrückflüsse</b>	111,41 % (nach der anfänglichen 30-monatigen Mietlaufzeit)
<b>Vermögensmehrung</b>	4,56 % p. a. (nach der anfänglichen 30-monatigen Mietlaufzeit)
<b>IRR-Rendite<sup>1</sup></b>	4,97 % p. a. (nach der anfänglichen 30-monatigen Mietlaufzeit)
<b>Rückkaufpreis nach Verlängerungsoption</b>	9.750,00 EUR je Standard-Tankcontainer nach 5 Jahren Mietlaufzeit – dies entspricht 87,84 % <sup>4</sup>
<b>Leverage des Kaufpreises</b>	0 % (kein Fremdkapital in Form von Bankdarlehen oder ähnlichem)
<b>Haftung des Anlegers</b>	Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt, so dass eine regelmäßig mit einer Kommanditbeteiligung einhergehende Haftung und Nachschusspflicht bei diesem Investment nicht besteht.
<b>Eigentumsrechte</b>	Anleger wird juristischer Eigentümer der Standard-Tankcontainer
<b>Einkunftsart Privatvermögen</b>	Einkünfte aus Kapitalvermögen, welche der Abgeltungssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen
<b>Einkunftsart Kapitalgesellschaften / Betriebsvermögen</b>	Gewerbliche Einkünfte, welche der Körperschafts- und Gewerbesteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen

<sup>1</sup> Internal Rate of Return [dynamische Investitionsrechnung], auch: interner Zinsfuß, mit erster Mietzahlung beginnend. Bei der Berechnung des internen Zinsfußes werden Zahlungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedlich gewichtet. Daher sind Investitionen mit unterschiedlichen Ein- und Auszahlungszeitpunkten grundsätzlich nicht miteinander vergleichbar. <sup>2</sup> Bezogen auf den Gesamtkaufpreis. <sup>3</sup> Während der verlängerten Mietlaufzeit bezogen auf den Rückkaufpreis der Standard-Tankcontainer am Ende der anfänglichen 30-monatigen Laufzeit der Mietvereinbarung. <sup>4</sup> Bezogen auf den Rückkaufpreis der Standard-Tankcontainer am Ende der anfänglichen 30-monatigen Laufzeit der Mietvereinbarung.





## 2.4 Der Standard-Tankcontainermarkt

### 2.4.1 Der Welthandel wächst weiter – der Leasingmarkt für Standard-Tankcontainer

Durch immer effizientere Transport- und Logistikketten scheint die Welt kleiner zu werden. 90 % der Handelsgüter werden auf dem Seeweg transportiert. Über die drei Haupthandelsrouten Transpazifik (24 %), Asien-Europa (22 %) und Innerasien (10 %) wurden bereits im Jahr 2015 über 50 % des weltweiten Seehandels abgewickelt. Da verwundert es kaum, dass die gemessen am Umschlag weltweit größten Häfen im asiatischen Raum, insbesondere in der Volksrepublik China, zu finden sind. Während europäische Häfen wie Rotterdam und Hamburg Platz 11 bzw. 18 und der erste amerikanische Hafen Los Angeles erst Platz 18 einnehmen, rangieren die asiatischen Häfen Shanghai, Singa-

pur und Shenzhen auf den Plätzen 1 bis 3. Die Entwicklung des Containermarktes ist naturgemäß abhängig von der Entwicklung des Welthandels. Bei steigendem Welthandel steigt der Bedarf an Transportkapazität und umgekehrt.

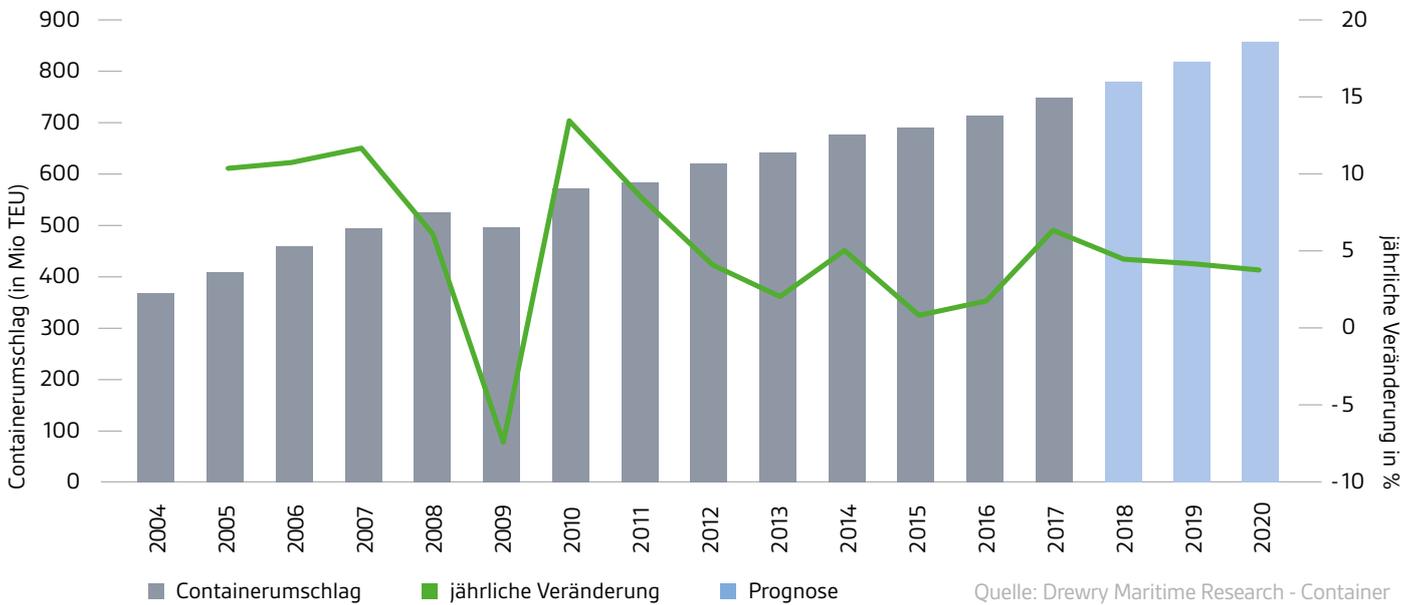
In den Jahren 1996 bis 2018 stieg das an TEU (twenty-foot equivalent unit) gemessene Umschlagsvolumen weltweit um rund 192 %, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4,8 % entspricht. Einzig im Jahr 2009 gab es einen Rückgang an Umschlagsvolumen. TEU beschreibt ein internationales Standardmaß für Kapazitäten von Containerschiffen, Hafenumschlagsmengen und Stellplatzkapazitäten. Hierbei entspricht ein 20-Fuß-Container einem TEU. Da Standard-Tankcontainer über die gleichen Rahmenmaße verfügen, entspricht auch ein Standard-Tankcontainer einem TEU.

### Top 20 Containerhäfen weltweit (in TEU-Umschlagsvolumen)

HAFEN	LAND	REGION	UMSCHLAG 2017 (IN TEU)	UMSCHLAG 2016 (IN TEU)	ÄNDERUNG
Shanghai	China	Asien	40.233.000	37.133.000	8,3 %
Singapur	Singapur	Asien	33.666.600	30.903.600	8,9 %
Shenzhen	China	Asien	25.208.700	23.979.300	5,1 %
Ningbo-Zhoushan	China	Asien	24.607.000	21.560.000	14,1 %
Hongkong	China	Asien	20.770.000	19.813.000	4,8 %
Busan	Südkorea	Asien	20.493.475	19.456.291	5,3 %
Guangzhou	China	Asien	20.370.000	18.857.700	8,0 %
Qingdao	China	Asien	18.262.000	18.010.000	1,4 %
Dubai	V.A.E.	Naher Osten	15.368.000	14.772.000	4,0 %
Tianjin	China	Asien	15.040.000	14.490.000	3,8 %
Rotterdam	Niederlande	Europa	13.734.334	12.385.168	10,9 %
Port Klang	Malaysia	Asien	11.978.466	13.169.577	-9,0 %
Antwerp	Belgien	Europa	10.450.897	10.037.341	4,1 %
Xiamen	China	Asien	10.380.000	9.613.679	8,0 %
Kaohsiung	Taiwan	Asien	10.271.018	10.464.860	-1,9 %
Dalian	China	Asien	9.707.000	9.583.000	1,3 %
Los Angeles	USA	Nordamerika	9.343.192	8.856.783	5,5 %
Hamburg	Deutschland	Europa	8.860.000	8.910.000	-0,6 %
Tanjung Pelepas	Malaysia	Asien	8.260.610	8.028.983	2,9 %
Laem Chabang	Thailand	Asien	7.670.000	7.227.431	6,1 %

Quelle: Lloyd's List - One Hundred Ports 2018

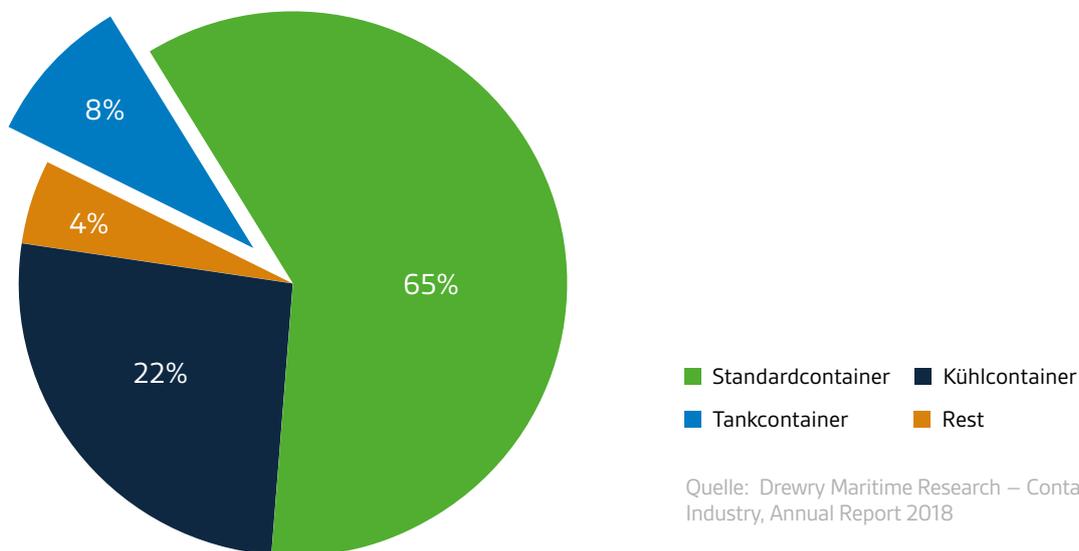
### Weltweiter Containerumschlag 2004–2020 (2018–2020 Prognose)



Beim Containerumschlag kommt Tankcontainern die wichtige Rolle des (auch für die Umwelt) sicheren standardisierten Transportes von flüssigen sowie sensiblen Gütern zu. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich kein anderes Transportmittel als wirtschaftlich konkurrenzfähige Alternative etablieren können.

Tankcontainer werden heute innerhalb von weltweiten Logistikketten im Werksverkehr eingesetzt und gehören damit zu den gängigsten Transportmitteln der Welt. Ihr Anteil an der Weltcontainerflotte beträgt, gemessen nach CEU (cost equivalent unit), aktuell rund 8 %.

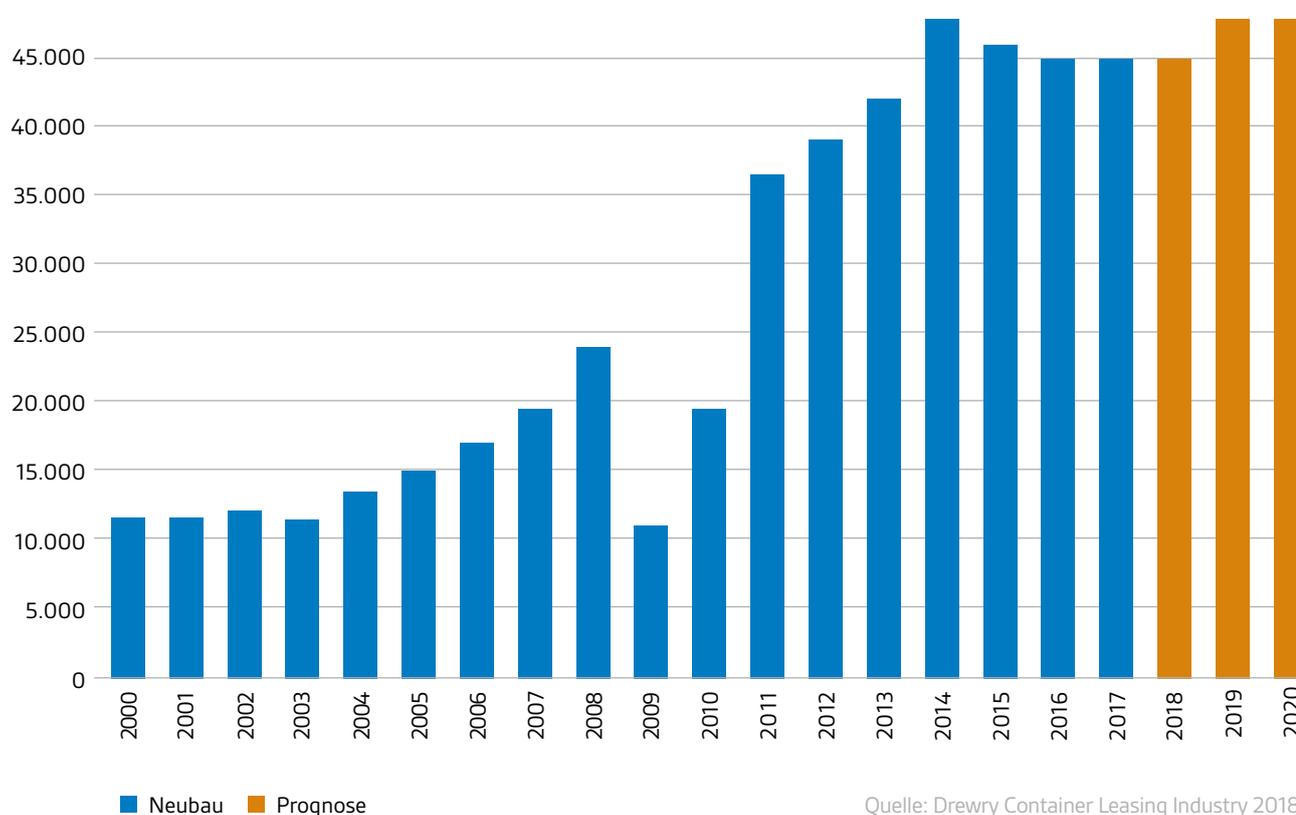
### Aufteilung Weltcontainerflotte nach Containerarten (CEU)



Im Jahr 2018 lag die weltweite Auslastungsrate bei 94 %, von denen 83 % in einer Langzeitvermietungssituation waren. Die Tankcontainer befanden sich in Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen oder in Bemühungen um eine Neuvermietung. Der Markt hat sich nach der Wirtschaftskrise 2008/2009 konsolidiert. Die Welttankcontainerflotte wuchs durch die Menge an Tankcontainer-Neubauten in den vergangenen Jahren stärker und umfasst aktuell ein Volumen von über 4 Mio. CEU.

Experten gehen auch für die kommenden Jahre von weiterhin hohen Neubauraten aus. Durch die Möglichkeit, neue Standard-Tankcontainer kurzfristig in Auftrag geben und nicht jahrelang im Voraus disponieren zu müssen, in Kombination mit der regelmäßigen Ausmusterung alter Tankcontainer, ist der Markt in der Lage, auch bei stagnierendem oder rückläufigem Wachstum für hohe Auslastungsraten zu sorgen.

## Übersicht der Tankcontainerproduktion (TEU)



## 2.5 Standard-Tankcontainer im Einsatz

Standard-Tankcontainer sind eine Sonderform der 20-Fuß-Standardcontainer, des ersten Standardcontainermodells weltweit, von dem auch heute noch viele Millionen im Einsatz sind. Die ersten Standard-Tankcontainer wurden Ende der 60er Jahre produziert und ab Mitte der 70er Jahre setzten sich die Standard-Tankcontainer im Logistikmarkt für den Transport von flüssigen Gütern mehr und mehr durch. Anfangs wurden die

Standard-Tankcontainer für Lebensmittel, insbesondere Wein und Spirituosen genutzt, heutzutage wird eine Vielzahl der Flüssigtransporte in Standard-Tankcontainern durchgeführt.

Die Produktion fand ursprünglich in Europa statt und wanderte ab Anfang der 1980er Jahre nach Südafrika, weil dort die Tankcontainer günstiger hergestellt werden konnten. Mittlerweile ist die Produktion – wie für alle anderen Containertypen – hauptsächlich in China angesiedelt.

Ein Standard-Tankcontainer besteht in der Regel aus einem dreilagigen Edelstahlzylinder mit Füllstützen und Ablauf, der in einer robusten Stahlrahmenkonstruktion mit den exakten Maßen eines 20-Fuß-Standardcontainers stabil und sicher verbaut ist. In der Regel werden Standard-Tankcontainer mit einer oder mehreren Schwallwänden ausgestattet, die den Innenraum in mehrere Abschnitte unterteilen, um das Aufschaukeln von Ladungen zu reduzieren. Aufgrund von Schwallwirkungen müssen Tankcontainer immer zu mindestens 80 % und dürfen wegen möglicher thermischer Ausdehnung der Transportgüter zu maximal 95 % befüllt werden.

Die Standard-Tankcontainer haben eine Breite von 8 Fuß (2,44 m) und sind – wie das Außenmaßvorbild – 20 Fuß lang, was einer Länge von 6,06 m entspricht. Zudem messen sie eine Höhe von 2,59 m und sind stapelbar. Die Standard-Tankcontainer weisen in der Regel eine Kapazität zwischen 24.000 und 26.000 Litern auf. Alle Standard-Tankcontainer werden durch die International Maritime Organization (IMO) normiert und zugelassen. Standard-Tankcontainer sind nicht mit einem Hitze- oder Kälteerzeugungsaggregat (Kennzeichen von Spezial-Tankcontainern) ausgestattet, sondern werden ausnahmslos für den Einsatz von ungekühlten Flüssigkeiten und Gasen verwendet.

Standard-Tankcontainer werden entweder für Lebensmittel eingesetzt, wie Spirituosen, Öle, Wasser, Schokoladen, Säfte oder andere Getränke, oder für den Transport von Chemikalien, Granulaten und Flüssigdünger verwendet. Strenge Vorgaben und Kennzeichnungen sorgen für eine strikte Trennung der Verwendungszwecke. So ist es theoretisch möglich, dass ein bisher für Lebensmittel verwendeter Standard-Tankcontainer ab sofort für den Chemikalientransport eingesetzt wird, jedoch nicht umgekehrt.

## 2.6 Der Leasingmarkt für Standard-Tankcontainer

Standard-Tankcontainer werden durch Befrachtungsunternehmen, meist sogenannte Tankoperator, auf der Straße, den Schienen und zumeist auf dem Seeweg verwendet und transportiert. Damit ist die Mieterstruktur nicht identisch mit den

Mietern von Standardcontainer, die von Reedereien angemietet werden und bietet somit eine gute Möglichkeit für Anleger zur Risikostreuung.

Dabei gehört nur etwas mehr als die Hälfte aller Standard-Tankcontainer tatsächlich diesen Industrie- und Logistikunternehmen. Der andere Teil ist im Besitz von Containerleasingunternehmen oder Investoren – mit nahezu gleichbleibender Tendenz. Ein Grund hierfür ist in den anhaltenden Schwierigkeiten im Bankenmarkt zu sehen. Zudem gestaltet sich für die Logistikunternehmen eine Finanzierung aus dem laufenden Cashflow aufgrund des margenarmen Transportgeschäftes derzeit schwierig. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass Logistikunternehmen auch weiterhin, unter anderem aus Bilanz- und Liquiditätsgründen, auf gemietete Standard-Tankcontainer zurückgreifen werden. Experten gehen für die Jahre 2018 bis 2020 von einem durchschnittlichen Wachstum der weltweiten Leasing-Tankcontainerflotte von ca. 6 % p. a. aus.

Für Standard-Tankcontainer gelten hohe Wartungs- und Instandhaltungsstandards. Die Kosten für die vorgeschriebenen und nötigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten trägt der jeweilige Mieter. Dabei sind regelmäßige Wartungsvorschriften einzuhalten. Zusätzlich ist alle 2,5 Jahre eine große Wartung durchzuführen, die vom Eigentümer oder Vermieter zu zahlen ist.

Zudem werden die Standard-Tankcontainer durch die Mieter bzw. die Containerleasingmanager mittels einer branchenüblichen All-Risk-Versicherung gegen alle typischen Risiken versichert. Dies umfasst insbesondere den Versicherungsschutz gegen Verlust, Zerstörung, Beschädigung und Diebstahl. Ergänzt wird der Versicherungsumfang gegebenenfalls durch sich aus dem Risiko des Transportgutes ergebende Gefahren.

## 2.7 Kaufpreis- und Mietratenentwicklung

Die Mietraten waren in den letzten Jahren im Marktdurchschnitt rückläufig. Einhergehend mit den seit 2011 nachlassenden Stahl- und Edelstahlpreisen sanken, wenn auch mit etwas Nachlauf, auch die Preise für neue und gebrauchte Standard-Tankcon-

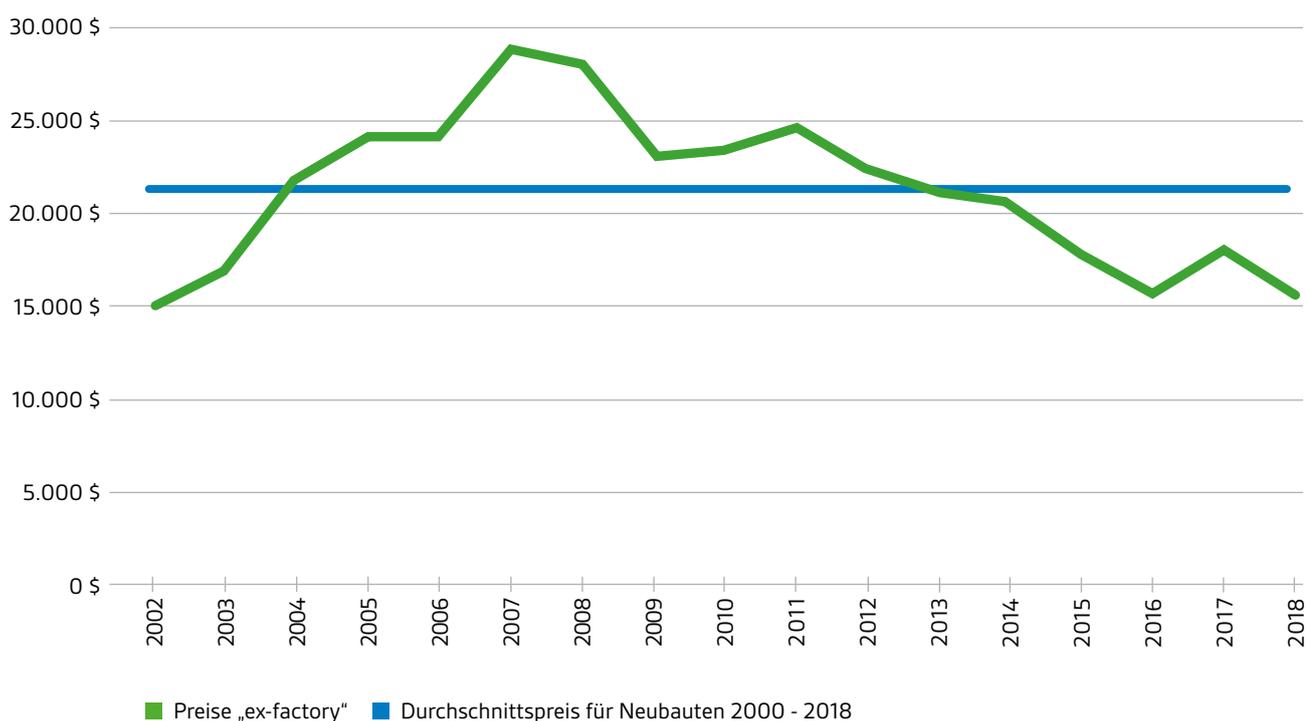
tainer 2016 weiter. Seit Ende 2015 haben sich die Neubaupreise auf niedrigem Niveau, das ungefähr dem Preisniveau aus dem Jahre 2001 entspricht, stabilisiert und Experten sprechen von einer Bodenbildung. So werden für die kommenden Jahre gleichbleibende Neubaupreise prognostiziert. Der Zeitpunkt, wieder in den Markt der Standard-Tankcontainer zu investieren, scheint damit so günstig wie seit über 15 Jahren nicht mehr.

Zugleich konnten sich die Mietrenditen – allerdings auf niedrigem Niveau – stabilisieren. Mittelfristig wird mit leichten

Preissteigerungen für neue Standard-Tankcontainer gerechnet, was wieder zu moderat steigenden Renditen führen dürfte. Die Preise für gebrauchte Standard-Tankcontainer orientieren sich, wie die Historie beweist, an den jeweils aktuellen Neupreisen. Zudem haben die Rahmenbedingungen eines eventuellen Mietvertrages Auswirkungen auf den Kaufpreis.

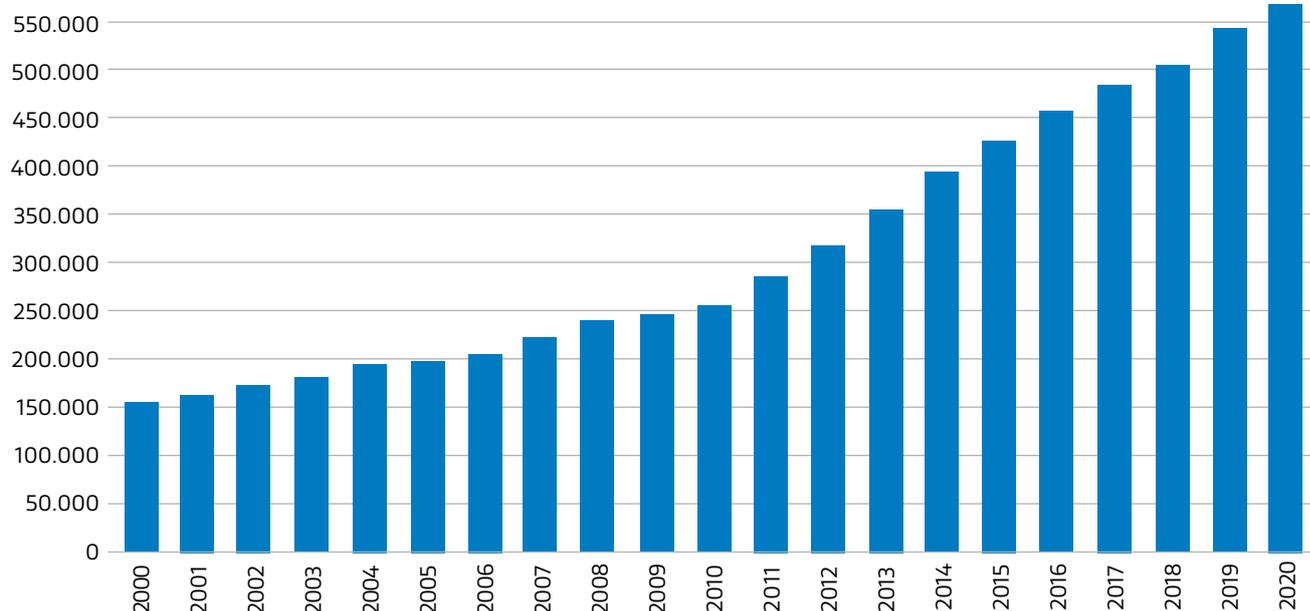
Hieraus lassen sich bei steigendem Bedarf wiederum positive Effekte auf den Gebrauchtmärkte ableiten. Standard-Tankcontainer werden „on demand“ bestellt und hergestellt. Dies be-

### Entwicklung der Neubaupreise von Standard-Tankcontainern



Quelle: Drewry Container Leasing Industry 2018, Zahlen Solvium Capital GmbH

## Historische Entwicklung der Welttankcontainerflotte (TEU)



Quelle: Drewry Container Leasing Industry 2018

deutet, dass nur bei Bedarf Neubauten in Auftrag gegeben werden. Die Bestellfristen sind mit 6 bis 8, maximal 10 Wochen sehr kurz. So ist es für die Logistikunternehmen und Leasingunternehmen einfach, auf Marktänderungen zu reagieren. Im Falle einer Nichtbeschäftigung fallen in der Regel Lagerkosten von lediglich rund 15,00 EUR je Monat an. Für die Eigentümer und Containervermietgesellschaften gibt es – außer den großen Wartungen alle 2,5 Jahre – keine laufenden Betriebskosten für Standard-Tankcontainer. Ihre durchschnittliche Lebensdauer beträgt ca. 20 Jahre. Dies bedeutet, dass je nach Bedarf und Zustand rund 4 – 5 % des Weltbestandes an Standard-Tankcontainern jährlich aus der Flotte gehen. Durch eine Generalüberholung (englisch „Refurbishment“) dieser Tankcontainer ist jedoch auch ein längerfristiger Einsatz möglich. Im „zweiten Leben“ werden Standard-Tankcontainer zur Lagerung von Flüssigkeiten und Gasen verwendet. Ihre lange Lebensdauer und der verarbeitete hochwertige Edelstahl, dessen Materialwert allein ca. 4.500,00 EUR beträgt, sorgen für ein hohes Maß an Wertbeständigkeit.

Große Namen bedeuten keine Sicherheit: Nach wie vor ist die Profitabilitätssituation der meisten Reedereien angespannt. Auch große Unternehmen waren gezwungen, sich zu restrukturieren. Hieraus ergeben sich besondere Kauf- und Vermietungs-

möglichkeiten. Die Größe der Mieter allein ist also kein Indiz mehr für die Risikoarmut eines Geschäftes mit denen. Genaue Marktkenntnisse und -erfahrungen sind erforderlich, um die passenden Endnutzer zu finden.

## 2.8 Ausblick: Steigendes Wachstum bei stabilen Renditeerwartungen

Die Entwicklung der Weltwirtschaft bleibt ein entscheidender Faktor für den Bedarf an weltweiter Transportkapazität. Marktexperten gehen auch für das Jahr 2019 von einem Wachstum des Containerumschlags zwischen 2,5 und 3,5 % aus, für die nächsten Jahre bis 2020 erwarten sie ein Wachstum zwischen 2,2 % und 4,4 % pro Jahr. Die Welttankcontainerflotte ist durch die Menge an Tankcontainer-Neubauten in den vergangenen Jahren stärker gewachsen und umfasst aktuell ein Volumen von über 4 Mio. CEU. Experten gehen auch für die kommenden Jahre von weiterhin hohen Neubauraten aus. In dem aktuellen Marktumfeld für Standard-Tankcontainer gibt es für die vorliegende Vermögensanlage daher weiterhin gute Möglichkeiten, Investitionsobjekte mit geeignetem Rendite-Risiko-Verhältnis anzubieten.



MPGM      MPGM    36000KG  
ON UC RAILWAYS    79365LB  
34000KG      TARE    3810KG  
   8400LB  
   PAYLOAD 32190KG  
   70965LB



## ***Kapitel 3***

***Wesentliche tatsächliche  
und rechtliche Risiken***



## 3. | Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken

### 3.1 Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Angebot werden Direktinvestments angeboten.

Das bedeutet, dass der Anleger durch den Abschluss und die Erfüllung des im Rahmen des Angebots angebotenen Kauf- und Mietvertrages Eigentümer von Standard-Tankcontainer wird und Ansprüche gegen die Emittentin auf Zahlung einer monatlichen Miete erwirbt. Zwar geht der Anleger durch den Erwerb von Standard-Tankcontainer keine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin ein. Mit dem Erwerb sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind. Insbesondere hängt die Fähigkeit der Emittentin, die mit dem Anleger vereinbarten Zahlungen zu leisten, von zukünftigen Entwicklungen im wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Bereich ab. Weder die Emittentin noch die Solvium Capital GmbH können garantieren, dass alle Zahlungen an den Anleger erbracht werden. Das Angebot hat eine fest vereinbarte Laufzeit und kann während dieser Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden.

Die Standard-Tankcontainer sollten nur von Anlegern erworben werden, die willens und auf Grundlage ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage sind, für die vereinbarte Laufzeit eine finanzielle Bindung einzugehen. Es ist der Totalverlust des gezahlten Kapitals möglich. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass der Anleger nicht in der Lage ist, die erworbenen Standard-Tankcontainer in unmittelbaren Besitz zu nehmen, obwohl die Standard-Tankcontainer sein Eigentum sind. Verfügt ein Anleger nicht über Erfahrungen, die ihn in die Lage versetzen, die wirtschaftlichen Auswirkungen des Angebots auch auf seine persönliche Situation einschätzen zu können, sollte der Anleger fachkundigen Rat von Dritten, wie zum Beispiel Anlageberatern oder -vermittlern, Steuerberatern oder Rechtsanwälten, einholen.

Im Folgenden werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken, die im Zusammenhang mit der Investition in dieses Angebot bestehen, dargestellt. Risiken, die aus der individuellen Situation des Anlegers resultieren, sind nicht erfasst und müssen von jedem Anleger basierend auf seiner persönlichen Situation bei einer Anlageentscheidung geprüft und bewertet werden.

#### Maximales Risiko

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der eingesetzten Gesamtsumme (Gesamtkaufpreis zzgl. 2,00 % Agio bezogen auf den Gesamtkaufpreis) erleidet und
- sein Vermögen dadurch vermindert wird, dass der Anleger
  - im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die jeweilige Vermögensanlage – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Zahlungen (Mietzahlungen und/oder Rückkaufpreiszahlungen) durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet ist
  - oder
  - etwaige weitere Kosten tragen muss
  - und
  - eine persönliche Steuerbelastung ausgleichen muss.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

### 3.2 Liquiditätsrisiken

Als Liquidität wird die Fähigkeit eines Unternehmens bezeichnet, seine bestehenden Zahlungspflichten jederzeit fristgerecht zu erfüllen. Hierzu benötigt ein Unternehmen liquide Mittel. Dabei handelt es sich in der Regel um bei Banken gehaltene Geldbestände. Die liquiden Mittel der Emittentin resultieren aus der Vereinnahmung von laufenden Mietzahlungen und von Weiterveräußerungserlösen aus dem Verkauf der Standard-Tankcontainer zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlagen.

Liquiditätsrisiken der Emittentin ergeben sich aus den in diesem Abschnitt dargestellten Umständen und Faktoren.

#### 3.2.1 Vollständiger oder teilweiser Ausfall der Mietzahlungen

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Mietzahlungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leistet. Die Emittentin ist nur in der Lage, Mietzahlungen an die Anleger vollständig und rechtzeitig zu erbringen, wenn sie über genügend liquide Geldmittel verfügt. Um diese zu erhalten, wird sie die vom Anleger gemieteten Standard-Tankcontainer weitervermieten. Hierbei kann es zum Ausfall einzelner oder sogar aller Endnutzer der Standard-Tankcontainer und dadurch zum Ausfall von Mietzahlungen an den Anleger kommen. Es kann zudem der Fall eintreten, dass die Standard-Tankcontainer nach dem Ausfall von Endnutzern nicht, nicht sofort oder nur zu schlechteren Konditionen an andere Endnutzer vermietet werden können, was zu niedrigeren Mieteinnahmen der Emittentin führen kann. Sollten die Standard-Tankcontainer nicht sofort an andere Endnutzer vermietet werden können, können zusätzliche Umschlags- und Lagerkosten sowie mögliche weitere Aufwendungen für die Emittentin entstehen. Im Streitfall können Anwalts- und Gerichtskosten in noch nicht vorhersehbarer Höhe entstehen. Mögliche Schäden an den Standard-Tankcontainer können bei deren Sicherstellung (Beschaffung des unmittelbaren Besitzes) festgestellt werden und Reparaturkosten nach sich ziehen. Durch Eintreten eines oder mehrerer der zuvor genannten Risiken kann sich die Liquidität der Emittentin nachteilig entwickeln. Die Kürzung der Mietzahlungen an den Anleger oder deren vollständiger Ausfall könnten die Folge sein. In diesem Fall erhält der Anleger weniger als die vereinbarten oder keine Mietzahlungen von der Emittentin.

#### 3.2.2 Ausfall der Zahlung des Rückkaufpreises

Zwischen der Emittentin und dem Anleger wird im Kauf- und Mietvertrag vereinbart, dass die Standard-Tankcontainer unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufes der Mietdauer an die Emittentin zurückverkauft werden. Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin die Standard-Tankcontainer am Ende der Mietdauer nicht zu dem von ihr kalkulierten Weiter-

verkaufspreis veräußern kann. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Standard-Tankcontainer erst später oder gar nicht veräußert werden können. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität zur Zahlung des vereinbarten Rückkaufpreises an die Anleger verfügt. In diesem Fall erhält der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig. Sofern der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht erhält, ist er nicht verpflichtet, die Standard-Tankcontainer an die Emittentin zu übereignen, und muss sich selbst um den Verkauf der Standard-Tankcontainer an andere Käufer kümmern. Daraus resultiert zum einen das Risiko, dass der Anleger keinen Käufer für die Standard-Tankcontainer findet und diese nicht verkaufen kann und damit auch keinen Kaufpreis für die Standard-Tankcontainer erhält. Zum anderen ergibt sich daraus das Risiko, dass der Anleger bei dem selbst vorgenommenen Verkauf einen Kaufpreis erzielt, der geringer ist als der mit der Emittentin vereinbarte Rückkaufpreis.

#### 3.2.3 Ausfall der Komplementärin

Fällt die Komplementärin aus, muss Ersatz beschafft werden. Hierdurch können höhere als die geplanten Kosten für die Emittentin entstehen. Diese höheren Kosten können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

#### 3.2.4 Interessenkonflikte

Es gibt rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen der Emittentin und der Anbieterin. Die Anbieterin ist die Komplementärin der Emittentin. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind daher auch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin. Diese Umstände können dazu führen, dass die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Entscheidungen hinsichtlich der Vermietung und des Erwerbs von Containern im Sinne der Anbieterin, aber zum Nachteil der Emittentin treffen. Diese Entscheidungen können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

### 3.2.5 Eigentumsverschaffung – Verfügbarkeit der Standard-Tankcontainer

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Standard-Tankcontainer nicht an die Anleger übereignen kann, wenn sie selbst kein Eigentum an den Standard-Tankcontainer erwerben kann. Dieser Fall kann eintreten, wenn die Emittentin die ihr eingeräumten Optionen zwar ausübt, aber keine zu erwerbenden Standard-Tankcontainer zur Verfügung stehen und die Emittentin die Standard-Tankcontainer auch nicht auf anderem Wege beschaffen kann. Kann die Emittentin aus diesen Gründen ihre Verpflichtung gegenüber dem Anleger auf Verschaffung des Eigentums an den Standard-Tankcontainern nicht erfüllen, kann der Anleger nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kauf- und Mietvertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen. Tritt der Anleger vom Kauf- und Mietvertrag zurück oder kündigt er den Vertrag, erhält er keine Mietzahlungen von der Emittentin. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Emittentin zum Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Kündigung nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um den Anspruch des Anlegers auf Rückzahlung der gezahlten Gesamtsumme zu erfüllen. Dies kann zum Totalverlust der vom Anleger gezahlten Gesamtsumme führen.

### 3.2.6 Währungsrisiken

Die Emittentin erhält fast ausschließlich Mietzahlungen in US-Dollar und muss diese in EUR umtauschen, da sie verpflichtet ist, Zahlungen an die Anleger in EUR vorzunehmen. Steigt der Wert des EUR im Vergleich zum US-Dollar, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen in EUR erhält. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, um die Mietzahlungen an die Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu leisten.

Darüber hinaus kann die Situation eintreten, dass die Emittentin die Standard-Tankcontainer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger nicht in EUR, sondern in einer anderen Währung an Käufer verkauft. Steigt der Wert des EUR im Vergleich zu der Währung, in der die Emittentin den Verkauf abwickelt, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere als die prognostizierten Verkaufserlöse in EUR erhält. Dies kann

dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, um die Rückkaufpreiszahlungen an die Anleger vollständig zu leisten.

## 3.3 | Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl der Standard-Tankcontainer

Standard-Tankcontainer sind bewegliche Gegenstände, die bei Gebrauch beschädigt oder zerstört werden können, die verloren gehen oder gestohlen werden können und die über die normale Abnutzung hinaus beansprucht werden können. Die Emittentin wird alle ihre Endnutzer vertraglich verpflichten, für alle aus Beschädigung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl und über die normale Nutzung hinausgehender Abnutzung resultierende Schäden zu haften. Außerdem wird die Emittentin die Endnutzer verpflichten, die Standard-Tankcontainer gegen Beschädigung, Zerstörung, Verlust und Diebstahl zu versichern. Sollten die Endnutzer in einem Schadensfall ihre insoweit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht erfüllen bzw. ein Versicherungsschutz nicht ausreichend bestehen (z. B. durch unterlassenen Abschluss der Versicherung oder nicht bezahlte Versicherungsprämien) oder der Endnutzer oder auch der Versicherer durch Insolvenz ausfallen, besteht das Risiko, dass Schäden an den Standard-Tankcontainern oder deren Verlust nicht kompensiert werden bzw. nicht durch entsprechende Versicherungen abgedeckt sind. Ebenso besteht das Risiko, dass sich Versicherungen weigern, den angemeldeten Schaden zu begleichen. Das kann dazu führen, dass die Emittentin für die beschädigten, zerstörten, verloren gegangenen oder gestohlenen Standard-Tankcontainer keine Mietzahlungen von den Endnutzern erhält und aus diesem Grund die vereinbarten Mietzahlungen an die Anleger nicht, nicht in voller Höhe und/oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geleistet werden können. In diesen Fällen müsste die Emittentin auf eigene Kosten Ersatz-Standard-Tankcontainer beschaffen. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Verlust der

Standard-Tankcontainer eintritt, für den weder die Emittentin, ein Leasingmanager noch ein Endnutzer haftet. In diesem Fall kann der Anleger die Standard-Tankcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Standard-Tankcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit die von ihm eingesetzte Gesamtsumme ganz oder teilweise. Der Anleger trägt daher ein Risiko, das mit einem unternehmerischen Risiko vergleichbar ist.

## 3.4 | Fremdfinanzierung durch den Anleger

Sollte der Anleger die Investition in seine Vermögensanlage durch die Aufnahme eines Darlehens finanzieren, so bleibt der Anleger – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Mietzahlungen durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet. Somit besteht bei einer Fremdfinanzierung das Risiko, dass der Anleger regelmäßig den Kapitaldienst und die Zinsen und sonstige Kosten für seine Finanzierung leisten muss, ohne Zahlungen von der Emittentin zu erhalten. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn vom Anleger bei der Finanzierungsplanung einkalkulierte Zahlungen von der Emittentin ausbleiben, geringer ausfallen oder sich verzögern sollten. Die sich aus einer solchen Finanzierung ergebenden Verpflichtungen des Anlegers sind in jedem Fall – auch beim Ausbleiben von Mietzahlungen von der Emittentin – vom Anleger zu erfüllen. Diese Risiken können zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen.

## 3.5 | Einschränkungen der freien Handelbarkeit

Die vom Anleger erworbenen Standard-Tankcontainer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und

Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen. Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen der jeweiligen Vermögensanlage erworbenen Standard-Tankcontainer. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Standard-Tankcontainer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlagen ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

## 3.6 | Keine Einlagensicherung

Die Zahlung des Rückkaufpreises wird nicht durch einen Dritten garantiert. Insbesondere erfolgt keine Absicherung über ein Einlagensicherungssystem. Bei einer Insolvenz der Emittentin ist daher damit zu rechnen, dass der Anleger nicht nur Mietzahlungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erhält, sondern darüber hinaus die eingesetzte Gesamtsumme teilweise oder vollständig verliert.

## 3.7 | Rechtliche Risiken hinsichtlich der Eigentümerstellung des Anlegers

Die Anlage in Standard-Tankcontainer ist nicht frei von juristischen – auch prozessrechtlichen – Risiken. So könnte es um die Standard-Tankcontainer zu Rechtsstreitigkeiten und/oder Verfahren – auch vor ausländischen Gerichten und Stellen – kommen, in denen es um die Eigentümerstellung des Anlegers geht und der Anleger aufgefordert wird, seine Eigentümerstellung – gegebenenfalls nach dem Recht eines ausländischen Staates – darzulegen und zu beweisen. Auch müsste der in dem Kauf- und Mietvertrag enthaltene Übereignungstatbestand vom deutschen bzw. von dem jeweiligen ausländischen Recht anerkannt wer-

den. In diesen Fällen ist die Eigentümerstellung des Anlegers trotz des übermittelten Eigentumszertifikats nicht sichergestellt bzw. kann die Eigentümerstellung des Anlegers streitig sein. Es besteht das Risiko, dass der Anleger in einem solchen Prozess oder Verfahren ganz oder teilweise unterliegt und damit sein Eigentum nicht anerkannt wird bzw. der Anleger sein Eigentum verliert.

In diesem Fall kann der Anleger die Standard-Tankcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Standard-Tankcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit das von ihm eingesetzte Kapital ganz oder teilweise.

### 3.8 | Regulierung und Aufsichtsrecht

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnen kann. In diesem Fall müsste jeder Anleger bereits vor dem individuellen Ende der Laufzeit seiner Vermögensanlage die erworbenen Standard-Tankcontainer an die Emittentin zurückgeben und die bereits von der Emittentin erhaltenen Mietzahlungen zurückzahlen. Ist die Emittentin nicht in der Lage, die vom Anleger gezahlte Gesamtsumme teilweise oder vollständig zurückzuzahlen, führt dies für den Anleger zu einem Teil- oder Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme.

### 3.9 | Fremdkapital

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht geplant, dass die Emittentin zusätzlich zu den bilanziell als Fremdkapital

geltenden von den Anlegern erhaltenen Gesamtkaufpreisen weiteres Fremdkapital (zum Beispiel in Form von Bankdarlehen) zur Erreichung des Anlageziels einsetzt.

Es entstehen aber Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Rückkaufpreise.

Mit dem Einsatz von weiterem Fremdkapital zusammenhängende Risiken bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung daher nicht. Es ist aber nicht gänzlich auszuschließen, dass Situationen eintreten können, in denen die Emittentin gezwungen ist, weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern die Emittentin gezwungen ist, weiteres Fremdkapital aufzunehmen, muss sie sehr wahrscheinlich für dieses Fremdkapital Zinszahlungen leisten. Das sich daraus ergebende Risiko kann sich nachteilig auf das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin auswirken, so dass die Emittentin Mietzahlungen und/oder die Rückkaufpreiszahlung nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leisten kann.

### 3.10 | Allgemeine steuerliche Risiken

Die steuerlichen Informationen in diesem Verkaufsprospekt beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden deutschen Steuergesetzen, der veröffentlichten Rechtsprechung der Finanzgerichte und den veröffentlichten Verwaltungsanweisungen. Weiterentwicklungen des Steuerrechts, der Rechtsprechung und der Verwaltungsauffassung sowie deren Interpretation lassen sich jedoch – wie eine Betrachtung der Entwicklungen in der Vergangenheit zeigt – nicht ausschließen, so dass auch Abweichungen und Verschiebungen der steuerlichen Ergebnisse möglich sind. Derartige Änderungen können zu einer anderen steuerrechtlichen Bewertung des Sachverhaltes und damit zu einer Veränderung des Ergebnisses aus der Anlagemöglichkeit und zu einer höheren steuerlichen Belastung des Anlegers führen. Gleiches gilt für den Fall einer abweichenden steuerlichen Beurteilung durch die Finanzverwaltung.

#### 3.10.1 Einkommensteuerliche Risiken

Die Finanzverwaltung könnte entgegen der hier vertretenen Rechtsauffassung die Auffassung vertreten, dass der Anleger wirtschaftlicher Eigentümer der Standard-Tankcontainer ist und die von diesem erzielten Einkünfte daher nicht solche aus Kapitalvermögen darstellen und daher nicht dem Abgeltungssteuersatz von 25,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) unterliegen. In diesem Fall wären die Einkünfte als sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG mit dem individuellen Steuersatz von bis zu 45,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern, so dass sich entsprechend höhere Steuerzahlungen ergeben. Es besteht das Risiko, dass § 32d EStG, der einen gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuersatz von 25,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) vorsieht, geändert oder aufgehoben wird. Bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gab es Medien- und Presseberichte, wonach das Bundesministerium der Finanzen in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages beabsichtigen könnte, auf die Abschaffung der Abgeltungssteuer durch ersatzlose Streichung des § 32d EStG hinzuwirken. Die Änderung oder Aufhebung des § 32d EStG kann dazu führen, dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen in Gestalt der von der Emittentin erhaltenen Mietzahlungen mit einem über 25,00 % liegenden Steuersatz beim Anleger besteuert werden. Bei ersatzloser Aufhebung der Vorschrift kann sich beim Anleger eine Steuerbelastung von 45,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer bezogen auf die erhaltenen Mietzahlungen ergeben. Die Änderung oder Aufhebung von § 32d EStG führt zu höheren Steuerbelastungen des Anlegers. Diese höheren Steuerbelastungen können das vom Anleger erwartete Ergebnis mindern, so dass der Anleger ein geringeres Ergebnis als erwartet erzielt.

#### 3.10.2 Umsatzsteuerliches Risiko

Sollte die Finanzverwaltung die Auffassung vertreten, dass der Anleger wirtschaftlicher Eigentümer der Standard-Tankcontainer ist, würden deren Vermietung und gegebenenfalls auch deren Verkauf umsatzsteuerbare und – mangels Steuerbefreiungsvorschrift – umsatzsteuerpflichtige Leistungen darstellen. Der Anleger müsste in diesem Fall den umsatzsteuerlichen Vo-

ranmeldungs- und Erklärungspflichten nachkommen und die in den Erträgen enthaltene gesetzliche Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Muss der Anleger Umsatzsteuer abführen, reduziert sich der vom Anleger erwartete Ertrag um die abzuführende Umsatzsteuer und ist entsprechend geringer.

### 3.11 | Risiko hinsichtlich weiterer Kosten des Anlegers

Entstehen dem Anleger Kosten für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern, Anlagevermittlern, Vermögensberatern oder sonstigen Beratern, muss der Anleger diese Kosten selbst und unabhängig von den Zahlungen der Emittentin tragen. In diesem Fall reduziert sich der vom Anleger erwartete Ertrag um die zu tragenden Kosten und ist entsprechend geringer.

### 3.12 | Risikokumulation

Es besteht das Risiko, dass die dargestellten Risiken zusammentreffen, beispielsweise mehrfach und/oder zur gleichen Zeit eintreten. In diesem Fall können sich die Auswirkungen dieser Risiken gegenseitig verstärken und es kann zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. Die Anleger könnten daher den Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleiden. Hat der Anleger die Investition in seine Vermögensanlage fremdfinanziert, kann der Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen, weil er weder die monatlichen Mietzahlungen noch den Rückkaufpreis erhält und trotz alledem den Kapitaldienst hinsichtlich der Fremdfinanzierung durch Zinszahlung und Tilgung leisten und/oder eine persönliche Steuerbelastung ausgleichen muss.





## ***Kapitel 4***

***Das Direktinvestment  
im Einzelnen***



## 4. | Das Direktinvestment

### 4.1 Ablauf des Direktinvestments im Überblick

Mit diesem Direktinvestment haben Anleger die Möglichkeit, Standard-Tankcontainer von der Emittentin zu erwerben, sie für eine Laufzeit von 2,5 Jahren (30 Monaten) an die Emittentin zu vermieten, hieraus Mietzahlungen zu erhalten und die Standard-Tankcontainer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin zurückzuverkaufen.

Die Emittentin schließt mit jedem Anleger einen schuldrechtlichen Vertrag ab, der den Verkauf der Standard-Tankcontainer an den Anleger, die Vermietung an die Emittentin und den Rückverkauf an die Emittentin regelt (nachfolgend als „Kauf- und Mietvertrag“ bezeichnet).

Die Laufzeit des Direktinvestments beträgt für jeden Anleger 32 Monate. Die Laufzeit beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 2,5 Jahre (30 Monate) und beginnt für jeden Anleger bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet nach Ablauf von 30 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss.

Der Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig. Die Laufzeit des Direkt-

investments von 32 Monaten ergibt sich also aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 2,5 Jahren (30 Monaten) und dem Zeitraum von 2 Monaten zwischen dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin.

Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Standard-Tankcontainer getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.

Die Emittentin räumt jedem Anleger eine Option zur Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung ein. Der Anleger ist im Rahmen dieser Option berechtigt, durch einseitige Willenserklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung um 2,5 Jahre (30 Monate) zu verlängern (S.35 4.6). Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt daher mindestens 30 Monate ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Beginns der Laufzeit der Mietvereinbarung.

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

### 4.2 Der Kauf der Standard-Tankcontainer

Das erste zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist ein Kaufvertrag, dessen Gegenstand die vom Anleger gewünschte Anzahl Standard-Tankcontainer ist. Der Kaufpreis beträgt bei den vorliegenden Direktinvestment „Tankcontainer Invest 19-11“ pro Standard-Tankcontainer 13.410,00 EUR.

Nach Zahlung des Kaufpreises für die Standard-Tankcontainer (zzgl. Agio) wird die Emittentin diese an den Anleger übereignen und dem Anleger ein Eigentumszertifikat für die erworbenen Standard-Tankcontainer mit Angabe der Seriennummern der

Standard-Tankcontainer zusenden. Die Emittentin verliert ihr Eigentum an den Standard-Tankcontainern und der Anleger wird deren Eigentümer.

### 4.3 Die Vermietung der Standard-Tankcontainer

Das zweite zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist ein Mietvertrag über die vom Anleger erworbenen Standard-Tankcontainer.

Der Anleger vermietet diese an die Emittentin für eine Mietlaufzeit von 30 Monaten. Für die Laufzeit der Mietvereinbarung erhält der Anleger eine Miete, die monatlich nachschüssig ausgezahlt wird. Für die Laufzeit der Mietvereinbarung erhält der Anleger eine monatliche Mietzahlung. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beginnt bei vollständiger Zahlung der Gesamtkaufsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtkaufsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats erfolgt, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet mit Ablauf des 48. Monats nach Laufzeitbeginn.

### 4.4 Der Rückkauf der Standard-Tankcontainer

Das dritte zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist der Rückkaufvertrag über die vom Anleger erworbenen Standard-Tankcontainer, mit dem der Anleger die Standard-Tankcontainer an die Emittentin zurückverkauft. Dieser Kaufvertrag wird zum Zeitpunkt der Beendigung der Mietvereinbarung wirksam.

Der Rückkaufpreis beträgt für jeden Standard-Tankcontainer des Direktinvestments „Tankcontainer Invest 19-11“ 11.100,00 EUR.

Der Anleger übereignet die Standard-Tankcontainer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin, wodurch der Anleger sein Eigentum verliert und die Emittentin Eigentümerin wird.

Die Emittentin zahlt den vereinbarten Rückkaufpreis nach Erhalt der die Standard-Tankcontainer betreffenden Eigentumszertifikate grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung. Sollte der Emittentin ein Eigentumszertifikat bis zum Zeitpunkt, an dem die Emittentin die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises separat, und zwar nachdem das Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.

### 4.5 Mietzahlungen an den Anleger

Der Anleger hat Anspruch auf feste monatliche Mietzahlungen. Diese Mietzahlungen nimmt die Emittentin auf das im Kauf- und Mietvertrag angegebene Konto des Anlegers vor. Die Miete ist im Kauf- und Mietvertrag vereinbart und wird über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung monatlich nachschüssig an den Anleger gezahlt.

Die Miete beträgt für jeden Standard-Tankcontainer des Direktinvestments „Tankcontainer Invest 19-11“ 11,45 % p. a. bezogen auf den Gesamtkaufpreis. Auf dieser Basis hat der Anleger einen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung einer monatlichen Miete in Höhe von 128,00 EUR je Standard-Tankcontainer.

Die Auszahlung der Miete durch die Emittentin erfolgt monatlich nachträglich spätestens am Ende des auf den betreffenden Kalendermonat folgenden übernächsten Kalendermonats. Somit erfolgt die erste Mietzahlung rund 90 Tage nach Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung und setzt sich von dann an monatlich fort (siehe nachfolgende Tabelle auf Seite 36).

## Übersicht Einzahlungsstichtag, Mietbeginn und erste Mietzahlung

EINZAHLUNGSSTICHTAG	MIETBEGINN	ÜBERWEISUNG ERSTE MIETZAHLUNG
20. Januar	1. Februar	30. April
20. Februar	1. März	31. Mai
20. März	1. April	30. Juni
20. April	1. Mai	31. Juli
20. Mai	1. Juni	31. August
20. Juni	1. Juli	30. September
20. Juli	1. August	31. Oktober
20. August	1. September	30. November
20. September	1. Oktober	31. Dezember
20. Oktober	1. November	31. Januar
20. November	1. Dezember	28. Februar
20. Dezember	1. Januar	31. März

### 4.6 Verlängerungsoption

Die Emittentin räumt jedem Anleger eine Option zur Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung ein. Der Anleger ist im Rahmen dieser Option berechtigt, durch einseitige Willenserklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung um 2,5 Jahre (30 Monate) zu verlängern. Die Miethöhe während der verlängerten Laufzeit beträgt 89,00 EUR pro Standard-Tankcontainer.

Rechtsgeschäftliche Erklärungen der Emittentin sind zur wirksamen Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung nicht erforderlich. Verlängert der Anleger die Laufzeit der Mietvereinbarung um 2,5 Jahre (30 Monate), verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung auf 5 Jahre (60 Monate). Endet die Mietvereinbarung nach Ablauf von 60 Monaten, beträgt der Rückkaufpreis 9.750,00 EUR pro Standard-Tankcontainer. Die Erklärung des Anlegers zur Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung muss der Emittentin vor Ablauf des 29. Mietmonats zugehen.

### 4.7 Art und Anzahl der angebotenen Standard-Tankcontainer

Bei dem vorliegenden Direktinvestment werden Standard-Tankcontainer angeboten. Die Anzahl der von der Emittentin an Anleger zu veräußernden Standard-Tankcontainer steht nicht fest. Die Emittentin wird je nach Nachfrage von Anlegern und Verfügbarkeit Standard-Tankcontainer erwerben, um sie an Anleger zu veräußern.

In jedem Fall wird die Emittentin mit höchstens 20 Anlegern Kauf- und Mietverträge abschließen, so dass nicht mehr als 20 Anteile an diesem Direktinvestment angeboten werden.

### 4.8 Merkmale der Direktinvestments der Anleger

Die vorliegend angebotenen Direktinvestments sind durch die folgenden Rechte und Pflichten der Anleger gekennzeichnet, die aus den mit der Emittentin geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen resultieren. Im Einzelnen hat der Anleger folgende Rechte und Pflichten:

1. Vertrag über den Verkauf von Standard-Tankcontainern an den Anleger
  - Pflicht des Anlegers, die Gesamtsumme an die Emittentin zu zahlen und die Standard-Tankcontainer von der Emittentin abzunehmen
  - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Übergabe und Übereignung der Standard-Tankcontainer
  - Recht des Anlegers auf Erhalt des Eigentumszertifikats
2. Mietvereinbarung
  - Pflicht des Anlegers, für die vereinbarte Laufzeit der Mietvereinbarung von 2,5 Jahren (30 Monate) der Emittentin den Gebrauch der Standard-Tankcontainer zu überlassen
  - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung der monatlichen Miete
  - Recht des Anlegers, die Laufzeit der Mietvereinbarung einmal um 2,5 Jahre (30 Monate) zu verlängern

- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Übergang eines Ersatz-Standard-Tankcontainers im Falle eines Totalverlustes eines Standard-Tankcontainers

#### 3. Vertrag über den Rückverkauf von Standard-Tankcontainer an die Emittentin

- Pflicht des Anlegers, die Standard-Tankcontainer an die Emittentin zu übergeben und zu übereignen
- Pflicht des Anlegers, das Eigentumszertifikat an die Emittentin zurückzugeben
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Abnahme der Standard-Tankcontainer und auf Zahlung des Rückkaufpreises bzw. im Falle der Ausübung der Verlängerungsoption des vertraglich vereinbarten angepassten geringeren Rückkaufpreises pro Standard-Tankcontainer (die Rückkaufpreise für den Fall der Ausübung der Verlängerungsoption sind in Kapitel 4.6 „Verlängerungsoption“, S. 36, angegeben)

Darüber hinaus hat der Anleger die folgenden Rechte und Pflichten:

- Recht des Anlegers auf Übertragung der Vermögensanlage einschließlich sämtlicher Rechte und Pflichten auf Dritte, sofern die Emittentin der Übertragung zustimmt
- Recht des Anlegers, die mit der Emittentin geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn die Emittentin ihre Rechte und Pflichten auf einen Dritten überträgt
- Pflicht des Anlegers, im Falle der Zustimmung der Emittentin zur Übertragung der Vermögensanlage auf Dritte eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen

### 4.9 Keine Gesellschafterrechte und -pflichten des Anlegers

Der Anleger wird nicht Gesellschafter der Emittentin und erhält somit auch keine Rechte als Gesellschafter. Die Rechte und Pflichten der Anleger und die Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin sind daher komplett unterschiedlich ausgestaltet und nicht vergleichbar.

### 4.10 Übertragungsmöglichkeiten

Jeder Anleger kann seine Standard-Tankcontainer nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Emittentin verkaufen und übertragen. Die Zustimmung erteilt die Emittentin nach pflichtgemäßem Ermessen. Für die Erteilung der Zustimmung hat die Emittentin Anspruch auf Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR gegen den Anleger. In allen anderen Fällen einer Belastung des oder Verfügung über das Eigentum an den Standard-Tankcontainern durch den Anleger bedarf es keiner Zustimmung der Emittentin.

Die Standard-Tankcontainer sind vererblich und können im Rahmen einer Schenkung übertragen werden. Die Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag werden im Wege der Abtretung übertragen.

### 4.11 Einschränkung der freien Handelbarkeit

Die vom Anleger erworbenen Standard-Tankcontainer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich, die im Wege der Abtretung erfolgt. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen.

Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen des vorliegenden Direktinvestments erworbenen Standard-Tankcontainern. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrag und damit der erworbenen Standard-Tankcontainer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein.

Die freie Handelbarkeit jeder der im Rahmen dieses Direktinvestments erworbenen Standard-Tankcontainer ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden gere-

gelten Markt erheblich eingeschränkt.

## 4.12 Zahlstelle und Ausgabestelle für Unterlagen

Die Emittentin, Solvium Capital Portfolio GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, führt als Zahlstelle bestimmungsgemäß Zahlungen an die Anleger aus und hält diese Angebotsunterlage sowie alle weiteren gegebenenfalls veröffentlichten Unterlagen zur kostenlosen Ausgabe bereit.

## 4.13 Zahlung der Gesamtsumme

Die Gesamtsumme ist spätestens zwei Wochen nach Zugang eines von der Emittentin unterzeichneten Exemplars des Kauf- und Mietvertrages auf das nachfolgende Geschäftskonto zu zahlen.

**Empfänger:** Solvium Capital Portfolio GmbH & Co.  
KG

**Kreditinstitut:** UniCredit Bank AG

**IBAN:** DE49 2003 0000 0015 0626 61

**BIC:** HYVEDEMM300

**Verwendungszweck:** Bitte geben Sie hier Ihren Namen und Ihre Vertragsnummer an.

Eventuell anfallende Gebühren für die Überweisung sind vom Anleger zu tragen.

## 4.14 Entgegennahme von Kauf- und Mietverträgen sowie von Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs des Direktinvestments

Die Stelle, die Kauf- und Mietverträge sowie Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs des vorliegenden Direktinvestments entgegennimmt, ist die Solvium Capital Portfolio GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

## 4.15 Gesamtsumme

Die vom Anleger zu zahlende Gesamtsumme wird errechnet aus dem Kaufpreis für einen Standard-Tankcontainer in Höhe von 13.410,00 EUR multipliziert mit der Anzahl der zu erwerbenden Standard-Tankcontainer (Gesamtkaufpreis) zuzüglich eines Agios in Höhe von bis zu 2,00 % bezogen auf den Gesamtkaufpreis.

## 4.16 Laufzeit der Direktinvestments und Kündigungsmöglichkeiten

### 4.16.1 Laufzeit des Direktinvestments

Die Laufzeit des Direktinvestments beträgt für jeden Anleger 32 Monate. Die Laufzeit des Direktinvestments beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 2,5 Jahre (30 Monate) und beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet nach Ablauf von 30 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss. Der Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig.

Die Laufzeit des Direktinvestments von 32 Monaten ergibt sich also aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 2,5 Jahren (30 Monaten) und dem Zeitraum von 2 Monaten zwischen Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des

Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin.

Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Standard-Tankcontainer getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.

##### 4.16.2 Keine ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung der Mietvereinbarung ist für Anleger und Emittentin ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Mietvereinbarung aus wichti-

gem Grund bleibt unberührt. Im Falle der außerordentlichen Kündigung hat der Anleger keinen Anspruch auf Rückgabe der erworbenen Standard-Tankcontainer. Die Emittentin kann entweder die erworbenen Standard-Tankcontainer oder ohne Wertausgleich bau- und typengleiche Tankcontainer mittlerer Art und Güte für den Anleger in einem Depot außerhalb Europas bereitstellen. Diese Rückgabeverpflichtung kann im Einzelfall durch eine Zahlungsvereinbarung zwischen Emittentin und Anleger ersetzt werden. Soweit die Emittentin bau- und typengleiche Tankcontainer für den Anleger bereitstellt oder die Rückgabeverpflichtung durch eine Zahlungsvereinbarung ersetzt wird, geht das Eigentum an den ursprünglich vom Anleger erworbenen Standard-Tankcontainer an die Emittentin über.





sea-axis

NT tank  
SAXU 270412 1  
2276

sea-axis

NT tank  
SAXU 270415 8  
2276

sea-axis

NT tank  
SAXU 270424 5  
2276

sea-axis

sea-axis

sea-axis

sea-axis

UN PORTABLE TANK T11  
MDG - RIDADR  
TC IMPACT APPROVED  
25  
4

SAXU 270412 1  
2276  
UN PORTABLE TANK T11  
MDG - RIDADR  
TC IMPACT APPROVED  
25  
4

SAXU 270415 8  
2276  
UN PORTABLE TANK T11  
MDG - RIDADR  
TC IMPACT APPROVED  
25  
4

SAXU 270424 5  
2276  
UN PORTABLE TANK T11  
MDG - RIDADR  
TC IMPACT APPROVED  
25  
4



## ***Kapitel 5***

***Wesentliche Grundlagen der  
steuerlichen Konzeption***



## 5. | Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption des Direktinvestments

Im Folgenden werden die für einen Anleger wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption dargestellt. Sie beruhen auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Angebotsunterlage geltenden Steuergesetzgebung, der veröffentlichten Rechtsprechung sowie der Auffassung der Finanzverwaltung und sind von der Anbieterin nach bestem Wissen und Gewissen beschrieben.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen unterliegen einer ständigen Entwicklung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich infolge einer zukünftigen geänderten Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltungsauffassung eine abweichende steuerliche Behandlung ergibt. Auf die Risiken diesbezüglich wird im Kapitel 3.10 „Allgemeine steuerliche Risiken“ (S. 30 f.) hingewiesen.

Die Darstellung der steuerlichen Konzeption richtet sich an natürliche Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und ihr Direktinvestment im Privatvermögen halten. Sollte der Kauf- und Mietvertrag nicht von einer natürlichen Person mit Wohnsitz in Deutschland, die unbeschränkt steuerpflichtig ist und ihr Direktinvestment im Privatvermögen hält, abgeschlossen werden (zum Beispiel Kapitalgesellschaft, andere natürliche oder juristische Person, bei der die Anlage zum Betriebsvermögen zählt), ergeben sich erhebliche Abweichungen von den dargestellten Grundsätzen.

### 5.1 Beurteilung des Kauf- und Mietvertrages

Bestandteil des zwischen dem Anleger und der Emittentin abzuschließenden Kauf- und Mietvertrages sind drei Verträge:

1. Kaufvertrag
2. Mietvertrag
3. Rückkaufvertrag

Durch den Kaufvertrag und die Übereignung erwirbt der Anleger das Eigentum an den in dem Vertrag bezeichneten Standard-Tankcontainern und vermietet diese anschließend für eine festgelegte Dauer an die Emittentin (Mietvertrag). Zugleich verpflichtet sich der Anleger, die Standard-Tankcontainer zu einem bestimmten Zeitpunkt und einem vereinbarten Rückkaufpreis an die Emittentin zurückzuverkaufen (Rückkaufvertrag). Aufgrund dieser Vertragsgestaltung bestehen für den Anleger in Bezug auf die im Rahmen des vorliegenden Direktinvestments zu erwerbenden Standard-Tankcontainer keine Dispositionsmöglichkeiten – er kann diese nicht anderweitig vermieten, veräußern oder in anderer Form verwerten. Somit liegen sämtliche Chancen und Risiken bezüglich der Nutzung der Standard-Tankcontainer bei der Emittentin und nicht beim Anleger.

Nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) sind Wirtschaftsgüter für steuerliche Zwecke grundsätzlich dem Eigentümer zuzurechnen. Abweichend von diesem Grundsatz regelt § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO jedoch, dass in den Fällen, in denen ein anderer als der Eigentümer die tatsächliche Herrschaft über ein Wirtschaftsgut in der Weise ausübt, dass dieser den Eigentümer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann, dem anderen das Wirtschaftsgut zuzurechnen ist (wirtschaftliches Eigentum). Hiernach liegt das wirtschaftliche Eigentum an den Standard-Tankcontainern bei der Emittentin, der diese aus steuerlicher Sicht somit zuzurechnen sind.

### 5.2 Einkunftsart

Da der Anleger lediglich zivilrechtlicher, nicht jedoch auch wirtschaftlicher Eigentümer der Standard-Tankcontainer wird und ihm diese aus steuerlicher Sicht somit nicht zuzurechnen sind, hat der Anleger eine Kapitalforderung gegen die Emittentin. Da der zwischen der Emittentin und dem Anleger vereinbarte Rückkaufpreis für die Standard-Tankcontainer niedriger als der Kaufpreis ist, sind die seitens der Emittentin an den

Anleger zu leistenden Zahlungen in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufzuteilen, wobei der Tilgungsteil dem vom Anleger zu entrichtenden Kaufpreis für die Standard-Tankcontainer entspricht. Die Mietzahlungen führen beim Anleger in Höhe der in diesen enthaltenen Zinsanteile zu Zinseinnahmen und damit zu Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG).

### 5.3 Einkommensteuer

Grundlage für die Einkommensbesteuerung ist der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten, vermindert um persönliche Frei- und Entlastungsbeträge. Der Einkommensteuer-Höchstsatz beträgt nach derzeitiger Rechtslage ab dem Jahr 2007 45 %. Auf die festgesetzte Einkommensteuer ist der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % zu berechnen, zusätzlich erfolgt ggf. eine Kirchensteuerfestsetzung von 8 % bzw. 9 % auf die Einkommensteuer.

Da der Anleger jedoch Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen wird, sind die durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in das Einkommensteuergesetz aufgenommenen Bestimmungen des § 32d EStG zu beachten. Hiernach unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen einem gesonderten Steuertarif von maximal 25 % (Abgeltungssteuersatz) zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. zzgl. Kirchensteuer). Soweit sich unter Berücksichtigung sämtlicher steuerpflichtiger Einkünfte ein geringerer Einkommensteuersatz als 25 % ergibt, unterliegen – auf Antrag – auch die Einkünfte aus Kapitalvermögen diesem geringeren Steuersatz. Mit den Einkünften aus Kapitalvermögen im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind vom Abzug als Werbungskosten ausgeschlossen. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist gem. § 20 Abs. 9 EStG stattdessen als Werbungskosten ein Betrag von 801,00 EUR (bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, 1.602,00 EUR) p. a., maximal jedoch in Höhe der Einnahmen, abzuziehen (Sparer-Pauschbetrag). Ein Einbehalt der Abgeltungssteuer nebst Solidaritätszuschlag und Abführung des einbehaltenen Steuerbetrages an das Finanzamt, wie dies bei Zinszahlungen beispielsweise durch Kreditinstitute erfolgt, erfolgt durch die Emittentin nicht. Der Anleger ist daher ver-

pflichtet, die ihm zugeflossenen Zinserträge im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuererklärung zu erklären. Die Emittentin wird den Anleger jeweils während des ersten Quartals des Folgejahres in geeigneter Form über die Höhe der zu versteuernden Erträge informieren.

### 5.4 Umsatzsteuer

Aufgrund der aus steuerlicher Sicht gebotenen Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums bei der Emittentin erbringt der Anleger keine Vermietungsleistungen, sondern gewährt aus wirtschaftlicher Sicht einen Kredit. Bei der Kreditgewährung gegen Entgelt handelt es sich gem. § 4 Nr. 8a UStG um eine von der Umsatzsteuer befreite Leistung. Die Steuerfreiheit erstreckt sich auf sämtliche Entgelte, die für die Kreditgewährung entrichtet werden, mithin auch auf die in den Zahlungen der Emittentin enthaltenen Zinsanteile. Der Anleger erbringt somit steuerfreie Leistungen.

### 5.5 Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Übergang der im (zivilrechtlichen) Eigentum eines Anlegers befindlichen Standard-Tankcontainer im Wege der Schenkung oder durch Erbschaft stellt einen in der Bundesrepublik Deutschland schenkungs- oder erbschaftsteuerpflichtigen Vorgang dar. Ob und in welcher Höhe sich aus dem Vermögensübergang eine steuerliche Belastung ergibt, hängt von den Umständen des Einzelfalls (Gesamtwert des übergehenden Vermögens, Verwandtschaftsgrad, vorangegangene Vermögensübertragungen etc.) ab. Der steuerliche Wert des Vermögensüberganges ist nach Maßgabe des Ersten Teils des Bewertungsgesetzes (allgemeine Bewertungsvorschriften) zu ermitteln. Danach sind hinsichtlich der Standard-Tankcontainer bestehende aufschiebende Bedingungen, wie die Veräußerung nach Ablauf der Mietlaufzeit, nicht zu berücksichtigen. Als Wert der Bereicherung ist daher der gemeine Wert der übergehenden Standard-Tankcontainer (§ 9 Bewertungsgesetz) und auch der bewertungsrechtliche Wert der Mietforderungen (§ 12 Bewertungsgesetz) in Ansatz zu bringen.

## 5.6 Vermögensteuer

In einem Urteil aus dem Jahr 1995 hat das Bundesverfassungsgericht das Vermögensteuergesetz für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung aufgefordert. Nachdem eine entsprechende Neuregelung nicht getroffen wurde, wird seit dem 01.01.1997 trotz des formell weiter bestehenden Gesetzes keine Vermögensteuer mehr erhoben. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer ist nicht vollständig auszuschließen. Ob und wenn ja, in welchem Umfang eine Wiedereinführung der Vermögensteuer Auswirkungen auf das vorliegende Direktinvestment haben würde, lässt sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beurteilen.

## 5.7 Finanzierung des Kaufpreises

Der Anleger kann den zu entrichtenden Kaufpreis grundsätzlich durch Aufnahme von persönlichen Krediten fremdfinanzieren.

Die hierfür anfallenden Zinsen stellen im System der Abgeltungssteuer nicht abziehbare Aufwendungen dar, da bei der Abgeltungssteuer der Werbungskostenabzug pro Steuerpflichtigen auf einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,00 EUR (bzw. 1.602,00 EUR bei Ehegatten) begrenzt ist und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen ist.

## 5.8 Keine Übernahme der Zahlung von Steuern

Weder die Emittentin noch eine andere Person übernehmen die Zahlung von Steuern für den Anleger.





## ***Kapitel 6***

***Weitere Kosten / Provisionen /  
Wesentliche Grundlagen und  
Bedingungen der Mietzahlung***



## 6. | Weitere Kosten für den Anleger, Provisionen und wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Mietzahlung und Zahlung des Rückkaufpreises

### 6.1 Weitere Kosten für den Anleger

Zusätzlich zum Gesamtkaufpreis hat der Anleger ein Agio in Höhe von bis zu 2,00 % des Gesamtkaufpreises an die Emittentin zu zahlen. Erteilt die Emittentin die für Verkauf und Übertragung von Standard-Tankcontainern während der Laufzeit der Mietvereinbarung erforderliche Zustimmung, fällt hierfür zu Lasten des Anlegers eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR je Vorgang an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für Rechtsberatung, Steuerberatung und Anlageberatung hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

### 6.2 Weitere Leistungen des Anlegers und keine Nachschusspflicht

Es gibt keine Umstände, unter denen der Anleger verpflichtet ist, zusätzlich zu den mit der Emittentin vereinbarten Leistungen weitere Leistungen zu erbringen. Insbesondere gibt es keine Umstände, unter welchen der Anleger haftet. Es besteht für den Anleger keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.

### 6.3 Provisionen

Bei dem vorliegenden Direktinvestment beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Solvium Capital GmbH 6,75 % des jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreises. Hiervon werden 4,00 % bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis an Vertriebspartner weitergegeben. Das vom Anleger zu zahlende Agio in Höhe von bis zu 2,00 % des jeweiligen Gesamtkaufpreises wird an die

Vertriebspartner ausgezahlt.

Sollte der Anleger von der eingeräumten Verlängerungsoption Gebrauch machen die Laufzeit der Mietvereinbarung zu verlängern (siehe Kapitel 4.6 „Verlängerungsoption“, S. 36 f.), erhält die Anbieterin eine Verlängerungsprovision in Höhe von 6,75 % bezogen auf den Rückkaufpreis der Standard-Tankcontainer am Ende der ersten Mietlaufzeit von 2,5 Jahren (30 Monate), wovon sie 4,00 %, bezogen auf den Rückkaufpreis der Standard-Tankcontainer am Ende der Mietlaufzeit von 2,5 Jahren (30 Monate), an die Vertriebspartner auszahlt.

Die Summe der an den Vertriebspartner gezahlten Verlängerungsprovision kann nicht konkret angegeben werden, da sie von der der Emittentin nicht bekannten Anzahl der Anleger und der von diesen Anlegern erworbenen Standard-Tankcontainer die von ihren Rechten auf Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung Gebrauch machen, abhängig ist.

Weitere Provisionen fallen nicht an.

### 6.4 Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Mietzahlung und Zahlung des Rückkaufpreises

Wesentliche Grundlage für die Mietzahlung und die Zahlung des Rückkaufpreises ist der vom Anleger mit der Emittentin geschlossene Kauf- und Mietvertrag, der gegenseitige Rechte und Pflichten regelt.

Der Anleger hat nach diesem Vertrag gegen die Emittentin Anspruch auf die vereinbarten monatlichen Mietzahlungen in Höhe von 11,45 % p. a. bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis.

Anleger haben daher Anspruch auf Zahlung eines Betrages in Höhe von monatlich 128,00 EUR pro Standard-Tankcontainer. Macht der Anleger von der Verlängerungsoption Gebrauch, dann beträgt die Miete während der verlängerten Mietlaufzeit 9,62 % p. a. bezogen auf den Rückkaufpreis der Standard-Tankcontainer am Ende der anfänglichen 30-monatigen Laufzeit der Mietvereinbarung, d. h. 89,00 EUR pro Standard-Tankcon-

tainer/Monat. Die monatlichen Mieten werden jeweils nachschüssig an den Anleger gezahlt.

Darüber hinaus vereinbaren Emittentin und Anleger vertraglich den Rückkauf der Standard-Tankcontainer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung. Auf dieser Basis ist die Emittentin verpflichtet, an den Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis, der geringer ist als die vom Anleger gezahlte Gesamtsumme, grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung zu zahlen.

Die Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises erfolgt aus den Einnahmen, die die Emittentin aus der Vermietung der Standard-Tankcontainer während der Laufzeit der mit dem Anleger abgeschlossenen Mietvereinbarung sowie aus dem Verkauf der Standard-Tankcontainer nach deren Rücküberweisung an die Emittentin nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung erzielt. Bedingung für die Zahlung der monatlichen Miete an den Anleger ist, dass die Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt über ausreichend Liquidität verfügt. Die Liquidität der Emittentin ist davon abhängig, dass die Emittentin über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger laufende Einnahmen aus der Vermietung der Standard-Tankcontainer erzielt. Hierzu ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Emittentin Mietverträge für die Standard-Tankcontainer über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger abschließt und die jeweiligen Vertragspartner die aus diesen Verträgen gegenüber der Emittentin bestehenden Zahlungspflichten rechtzeitig und vollständig erfüllen.

Bedingung für die Zahlung des Rückkaufpreises an den Anleger ist ebenfalls, dass der Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Die Liquidität der Emittentin ist davon abhängig, dass die Emittentin nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger und der Rücküberweisung der Standard-Tankcontainer an sie in der Lage ist, die Standard-Tankcontainer zu dem prognostizierten Verkaufspreis zu verkaufen, und die Vertragspartner ihre vertraglichen Pflichten rechtzeitig und vollständig erfüllen. Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist die Emittentin

voraussichtlich in der Lage, ihre auf Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises gerichteten vertraglichen Pflichten gegenüber dem Anleger zu erfüllen. Die Emittentin ist voraussichtlich unabhängig davon, wie viele Standard-Tankcontainer sie an Anleger verkauft, in der Lage, ihre vertraglichen Pflichten gegenüber dem Anleger zu erfüllen. Der Verkauf einer bestimmten Mindestanzahl von Standard-Tankcontainern dieses Direktinvestments ist daher keine wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und Rückzahlung.

Sollten die vorstehend dargestellten Grundlagen und Bedingungen nicht eingehalten bzw. nicht erreicht werden, kann sich dies nachteilig auf die Liquidität der Emittentin auswirken. Daraus resultiert das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

**NT tank**

NLLU 280016 9

22K2



■ CONTAINER LEASING ■

WWW.NOBLE-CONTAINER.COM

**NOBLE**  
CONTAINER LEASING  
WWW.NOBLE-CONTAINER.COM



## ***Kapitel 7***

***Angaben über die  
Anlagestrategie und  
Anlagepolitik***



## 7. | Angaben über die Anlagestrategie und Anlagepolitik

### 7.1 Anlagestrategie und Anlagepolitik

#### 7.1.1 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie besteht darin, dass sich die Emittentin langfristig im Containerleasingmarkt engagieren will. Zu diesem Zweck hat sie sich Optionen gesichert, die es ihr ermöglichen, Standard-Tankcontainer zu erwerben, sobald ihr die zum Erwerb notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

#### 7.1.2 Anlagepolitik

Die Anlagepolitik besteht darin, dass die Emittentin die zum Erwerb von Standard-Tankcontainern notwendigen Mittel dadurch einwerben will, dass sie den Anlegern Standard-Tankcontainer zum Kauf anbietet, um mit den Einnahmen, die die Emittentin aus den von Anlegern gezahlten Gesamtsumme erzielt, jeweils durch Ausübung der Optionen die entsprechende Anzahl an Standard-Tankcontainern zu erwerben, die Standard-Tankcontainer dann an Anleger zu übereignen, von den Anlegern zu mieten und an Endnutzer weiterzuvermieten, um durch die Weitervermietung der Standard-Tankcontainer eine attraktive Rentabilität zu erzielen. Am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung kauft die Emittentin dann die Standard-Tankcontainer vom Anleger zurück.

#### 7.1.3 Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik

##### 7.1.3.1 Risikomanagement über Endnutzerauswahlprozess

Die Emittentin ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige Verhältnis zwischen Rendite und Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

##### 7.1.3.2 Renditeparameter

Entscheidend neben der Höhe der Rentabilität ist auch die Nachhaltigkeit der Rentabilität.

Ziel der Emittentin bei jeder Weitervermietung der Standard-Tankcontainer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen und möglichst lang laufende Mietverträge, idealerweise über den Zeitraum der Mietvereinbarung mit den Anlegern hinaus, abzuschließen.

##### 7.1.3.3 Risikoidentifizierung und -minimierung

Im Rahmen der vorliegenden Direktinvestments werden Standard-Tankcontainer an Anleger veräußert.

Die Emittentin wird durch die Solvium Capital GmbH die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit den Containerleasingmanagern intensiv geprüft.

Die Emittentin wird durch die Solvium Capital GmbH, die sich ihrerseits eng mit den Containerleasingmanagern abstimmen wird, Endnutzer auswählen, die nach Einschätzung der Solvium Capital GmbH überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten. Zudem soll das Endnutzerportfolio diversifiziert und die Standard-Tankcontainer an mehrere Endnutzer vermietet werden. Auf diese Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Emittentin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht.

Während der Laufzeit der Mietverträge mit den Endnutzern erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Solvium Capital GmbH in enger Abstimmung mit den Containerleasingmanagern im Auftrag der Emittentin.

##### 7.1.3.4 All-Risk-Versicherung

Die Standard-Tankcontainer werden durch die Endnutzer bzw. die Containerleasingmanager mittels einer branchenüblichen All-Risk-Versicherung gegen alle typischen Risiken versichert.

Dies umfasst insbesondere den Versicherungsschutz gegen Verlust, Zerstörung, Beschädigung und Diebstahl.

### 7.2 Anlageziel

Das Anlageziel besteht für die Emittentin darin, durch die langfristige Weitervermietung und Folgevermietungen der von den Anlegern gemieteten Standard-Tankcontainer attraktive Mieterträge zu erzielen, um aus diesen Erträgen ihre gegenüber den Anlegern bestehenden Pflichten auf Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises zu erfüllen. Weitere Anlageziele gibt es nicht.

### 7.3 Änderung der Anlagestrategie oder der Anlagepolitik

Die Emittentin geht gegenüber den Anlegern vertragliche Pflichten ein, insbesondere Zahlungspflichten, die sich nur mit der beschriebenen Anlagestrategie und Anlagepolitik erfüllen lassen. Es besteht keine Möglichkeit, Anlagestrategie und Anlagepolitik zu ändern.

### 7.4 Angaben zu den Standard-Tankcontainern

Im Rahmen des vorliegenden Angebots werden Standard-Tankcontainer angeboten.

#### 7.4.1 Beschreibung der Standard-Tankcontainer

Standard-Tankcontainer sind eine Sonderform der 20-Fuß-Standardcontainer, dem ersten Standardcontainermodell weltweit, wovon auch heute noch viele Millionen Container im Einsatz sind. Ein Standard-Tankcontainer besteht in der Regel aus einem dreilagigen Edelstahlzylinder mit Füllstützen und Ablauf, der in einer robusten Stahlrahmenkonstruktion mit den exakten Maßen eines 20-Fuß-Standardcontainer stabil und sicher verbaut wurde.

Die Standard-Tankcontainer haben eine Breite von 8 Fuß (2,44 m) und sind – wie das Außenmaßvorbild – 20 Fuß lang, was einer Länge von 6,06 m entspricht. Zudem messen sie eine Höhe von 2,59 m und sind stapelbar. Alle Standard-Tankcontainer werden durch die International Maritime Organization (IMO) normiert und zugelassen. Hergestellt werden die Container fast ausschließlich in China.

Die Emittentin hat sich bereits zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Angebotsunterlage Optionen zum Kauf der Standard-Tankcontainer gesichert. Die Emittentin wird von ihren Optionsrechten zum Erwerb von Standard-Tankcontainer nur insoweit Gebrauch machen, wie sie Kauf- und Mietverträge mit Anlegern abschließt und Zahlungen der Gesamtsumme von den Anlegern erhält. Das bedeutet, dass die Emittentin jeweils nach dem Abschluss eines Kauf- und Mietvertrages und dem Erhalt der Gesamtsumme von einem Anleger von diesen Kaufoptionen Gebrauch machen wird, um ihre Verpflichtung, dem Anleger das Eigentum an den Standard-Tankcontainern zu übertragen, erfüllen zu können.

#### 7.4.2 Dingliche Belastungen

Zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Anleger werden keine dinglichen Belastungen der Standard-Tankcontainer bestehen, da die Emittentin lastenfrees Eigentum erwerben wird.

#### 7.4.3 Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten

Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Standard-Tankcontainer, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, bestehen nicht.

In rechtlicher Hinsicht bestehen Beschränkungen, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, insoweit, als dass die Standard-Tankcontainer teilweise bereits vermietet sein können und die Emittentin daher grundsätzlich vertraglich an diese Mietverträge gebunden sein wird. Sie kann diese Verträge nur beenden, um die Standard-Tankcontainer an ande-

re Vertragspartner zu vermieten, wenn ein Kündigungsgrund vorliegt. Die Kündigung ist grundsätzlich nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Weitere rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Standard-Tankcontainer bestehen nicht.

#### 7.4.4 Gesamtkosten der Container

Die Emittentin finanziert den Erwerb der Standard-Tankcontainer durch die Vereinnahmung der Nettoeinnahmen. Die Nettoeinnahmen entsprechen den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen abzüglich Provisionen.

Der Anspruch der Emittentin auf Zahlung der Gesamtsumme gegen den Anleger wird zwei Wochen nach Zugang eines von der Emittentin unterzeichneten Exemplars des Kauf- und Mietvertrages beim Anleger fällig.

Die Emittentin verwendet die den von den Anlegern gezahl-

ten Gesamtsumme entsprechenden Mittel für die Anschaffung der Standard-Tankcontainer sowie für die Zahlung von Provisionen.

Als Gegenleistung für die Zahlung der Gesamtsumme ist die Emittentin verpflichtet, dem Anleger das Eigentum an den Standard-Tankcontainern zu übertragen.

#### 7.4.5 Fremdkapitalquote und Hebeleffekt

Die Emittentin nimmt hinsichtlich der mit diesem Direktinvestment angebotenen Standard-Tankcontainer kein Fremdkapital auf. Bezogen auf das Eigenkapital (Kommanditkapital) der Emittentin in Höhe von 100,00 EUR beträgt die Fremdkapitalquote ca. 0,00%. Die Standard-Tankcontainer werden ausschließlich aus den Nettoeinnahmen finanziert. Ein Hebeleffekt besteht bezüglich der von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise nicht.





NT tank  
NLU 300035 0  
22K2

NT tank  
NLU 300037 1  
22K2

NT tank  
NLU 290030 0  
22K2

NT tank  
NLU 290033 7  
22K2

NT tank  
NLU 300043 2  
22K2

NT tank  
NLU 300036 6  
22K2

NT tank  
NLU 290028 1  
22K2

NT tank  
NLU 290031 6  
22K2

NT tank  
NLU 300042 7  
22K2

NT tank  
NLU 300040 6  
22K2

NT tank  
NLU 300039 2  
22K2

NT tank  
NLU 290035 8  
22K2

NT tank  
NLU 300044 8  
22K2

NT tank  
NLU 300038 7  
22K2

NT tank  
NLU 300038 7  
22K2

NT tank  
NLU 290026 0  
22K2



**FOODSTUFF ONLY**

PLEASE PUT LABELS HERE



**FOODSTUFF ONLY**

PLEASE PUT LABELS HERE



**FOODSTUFF ONLY**

PLEASE PUT LABELS HERE



## Impressum

### Anbieterin

Solvium Capital GmbH  
Englische Planke 2, 20459 Hamburg  
Tel.: +49 40 / 527 34 79 75  
Fax: +49 40 / 527 34 79 22

### Emittentin

Solvium Capital Portfolio  
GmbH & Co. KG  
Englische Planke 2, 20459 Hamburg  
Tel.: +49 40 / 527 34 79 75  
Fax: +49 40 / 527 34 79 22

Datum der Erstellung dieser  
Angebotsunterlage  
13. Februar 2019

Nachdruck, auch auszugsweise,  
nur mit schriftlicher Genehmigung der  
Anbieterin.

### Design

Feuervogel Werbung  
[www.feuervogel-werbung.de](http://www.feuervogel-werbung.de)

### Bildnachweise

istock.com:  
© gong\_hangxu (S. 6-7),  
© atuachanwatthana (S. 16-17),  
© Gerard Koudenburg (S. 54)

fotolia.com:  
© MAGNIFIER (S. 12),  
© sattahipbeach (S. 24),  
© Torsten (S. 52),  
© Kara (Rückseite)

Mit freundlicher Genehmigung von  
Noble Container Leasing Limited  
(Seite 8, 10, 48, 53)

Mit freundlicher Genehmigung der  
Axis Intermodal Deutschland GmbH  
(Seite 40)

Mit freundlicher Genehmigung von  
ConRendit Management GmbH  
(Seite 44)



Solvium Capital GmbH  
Englische Planke 2  
20459 Hamburg

Tel.: +49 40 / 527 34 79 75  
Fax: +49 40 / 527 34 79 22

[info@solvium-capital.de](mailto:info@solvium-capital.de)  
[www.solvium-capital.de](http://www.solvium-capital.de)